

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:

Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung. I. — Eine ungeheure Arbeit steht noch bevor. — Neue Lohnverhältnisse für Hamburger Straßenteiniger. — Spiegelfechtereien. — Die Forderungen der Rixdorfer Kollegen zum Etat 1909. — Wilhelm Weitling. — Der Geist der Auslehnung wird immer größer. — Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Stadt Berlin. III. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Internationale Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung.

Von Rudolf Wed. Königsberg i. Pr.

I.

Wer ist versicherungspflichtig? Alle in der Industrie, im Handel, im Bau- und Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft, im Hauswesen, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienst, im sonstigen Bürodienst, bei der See- und Binnenschifffahrt beschäftigte Personen, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und baren Lohn erhalten, auch wenn ihr Arbeitsverdienst 2000 Mk. im Jahr übersteigt. Nur Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Schiffsführer, Sanitätsgelhilfen, Privatbeamte, Hausverwalter, nicht pensionsberechtigte Beamte, Lehrer, Erzieher, Hausgewerbetreibende der Tabaks- und Textilindustrie sind bis zum Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. versicherungspflichtig.

Versicherungspflichtig ist jede berufsmäßige Lohnarbeit. Als solche ist nicht eine Beschäftigung anzusehen, die zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur gelegentlich und Nebenberu verrichtet wird, an Arbeitszeit, Arbeitskraft und Entgelt derart geringfügig ist, daß letzteres für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den für diese Zeit zu zahlenden Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht. Hiervon abgesehen, ist auch eine vorübergehende Dienstleistung versicherungspflichtig, wenn dieselbe auch ihrer Natur nach nur auf kurze Zeit beschränkt ist.

Soldaten, die außerdienstlich Lohnarbeit verrichten (z. B. Ertourarbeiten) sind versicherungspflichtig.

Wer braucht keine Marken zu Heben? Invalidentrentner! Viele tun es dennoch, damit sie überhaupt Arbeit erhalten und damit der Arbeitgeber sie nicht mit einem „Nutterbrot“ für ihre Arbeit absperrt. In solchen Fällen braucht die Marke nicht innerhalb zweier Jahre vom Anstellungstage umgetauscht zu werden. Altersrentner, die Lohnarbeit verrichten, müssen Marken Heben; sie können sich jedoch von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Wer kann sich freiwillig versichern? Bis zum vollendeten 40. Lebensjahre können sich in beliebiger Lohnklasse selbst versichern, sofern noch nicht Invalidentät besteht. 1. alle Personen, die nur bis 2000 Mk. Jahresarbeitsverdienst versicherungspflichtig sind, bis zum Jahresarbeitsverdienst von 3000 Mk.; 2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei Arbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, mit Ausnahme der durch Bundesrats-

beschluß für versicherungspflichtig erklärten Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie; 3. Personen, welche nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden; 4. solche Personen, deren gelegentliche geringfügige Arbeit Versicherungspflicht nicht begründet.

Wieviel Marken müssen freiwillig Versicherte mindestens Heben? In 2 Jahren 40.

Haben Selbstversicherer ihre Beiträge allein zu bezahlen? Die unter 1 und 2 Genannten ja; die unter 3 und 4 Genannten können die Hälfte der Beiträge vom Arbeitgeber zurückverlangen, wenn sie den Anspruch spätestens bei der nächsten Lohnzahlungsperiode geltend machen, nachdem die Marken vorher entwertet worden sind.

Von der freiwilligen Weiterversicherung. Personen, welche als Pflichtmitglieder ausgeschlossen sind, können die Mitgliedschaft durch Selbstleben (auf der gelben Karte) fortsetzen. Es ist nur nötig, daß sie in 2 Jahren mindestens 20 Marken nach einer beliebigen Klasse Heben, auch solche zu 14 Pfennig. Die Weiterversicherung ist jedem dringend zu raten, weil er sich mit geringen Mitteln verhältnismäßig erhebliche Leistungen sichert.

Wer hat Anspruch auf Invalidentrente? Ohne Rücksicht auf sein Lebensalter derjenige, der die Wartzeit erfüllt hat und dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist nach dem Gesetz dann anzunehmen, wenn er nicht mehr imstande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Für die Frage, ob jemand noch über ein Drittel zu verdienen imstande ist, kommt nicht ein Verdienst in Betracht, der nur unter übermäßiger Anspannung der Kräfte oder unter erheblicher Ueberforderung der üblichen Arbeitszeit erzielt werden kann. Bei Prüfung der Frage, welche Arbeiten einer Rentenwerbenden noch zugemutet werden können, kommen lediglich die eigene Ausbildung und der bisherige Beruf, nicht aber auch die Stellung des Ehemannes in Betracht. Eine frühere Handarbeitslehrerin kann nach der Rechtsprechung auf Schneiderei und Näharbeiten verwiesen werden. Völlige Taubheit begründet bei einem sonst ganz arbeitsfähigen Manne für sich allein noch keinen Anspruch auf Invalidentrente.

Invalidentrente ist auch für Unfälle zu gewähren, für welche ein Anspruch auf Unfallrente nicht besteht, und zwar auch für die ersten 13 Wochen. Erhält jemand Unfallrente, so kann er daneben für denselben Unfall nur denjenigen Betrag an Invalidentrente erhalten, der die Unfallrente übersteigt, und zwar auch dann, wenn der Betroffene sich geweigert hat, sich einem von den Berufsgenossenschaft angeordneten Heilverfahren zu unterwerfen und dadurch die Unfallrente derart herabgesetzt worden ist, daß sie weniger als die niedrigste Invalidentrente beträgt. Dagegen besteht neben der Unfallrente ein Anspruch auf volle Invalidentrente, wenn nicht der Unfall, sondern andere Umstände mit ihren schädigenden Folgen Invalidentät verursacht haben oder wenn die Invalidentät

durch Leiden, welche vor dem Unfall liegen und mit diesem außer jedem Zusammenhang stehen, mitverursacht ist. Doch wird die Invalidenrente nicht neben der Unfallrente gewährt, wenn die Invalidität durch die Unfallfolgen und durch sonstige Schäden herbeigeführt worden ist, und diese bei der Unfallentschädigung berücksichtigt worden sind.

Von welchem Zeitpunkt ab ist die Invalidenrente zu gewähren? Vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in Zweifelsfällen von demjenigen Tage ab, an welchem der Antrag auf Rente gestellt wird. Für Zeiten, die länger als ein Jahr zurückliegen, wird Rente nicht gewährt.

Wie können Ausländer abgefunden werden? Ausländer, die wieder ins Ausland verziehen, können mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden.

Wann wird Krankenrente gewährt? Sogenannte Krankenteile in Höhe der Invalidenrente erhält derjenige, der nicht dauernd invalide, aber von der Krankenkasse 26 Wochen lang unterrichtet ist, für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit.

Wann ist die Anwartschaft erfüllt? Voraussetzung für den Bezug der Invaliden- und Krankenrente ist, daß 200 Beitragswochen, davon mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sind. Sind weniger als 100 oder gar keine Pflichtbeiträge geleistet, dann beträgt die Wartezeit 500 Beitragswochen.

Wann erlischt die Anwartschaft und wann lebt sie wieder auf? Sie erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Eintrittsakte vermerkten Ausstellungs- tage ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat oder bei freiwilliger Weiterversicherung in derselben Zeit weniger als 20, bei Selbstversicherung weniger als 10 Beitragswochen geteilt sind. Außerdem erlischt sie, wenn nicht innerhalb zweier Jahre die Karte umgetauscht wird, sofern nicht der Versicherte vor Ablauf der zweijährigen Frist fortlaufend erwerbsunfähig wird. Wenn der Versicherte ohne eigenes Verschulden am Umtausch gehindert wurde, kann die Versicherungsanstalt zwar die fortdauernde Gültigkeit der Karte anerkennen, die Anwartschaft erlischt aber trotzdem. Sie lebt wieder auf, wenn eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist und insgesamt (mit den aus der erloschenen Anwartschaft geleisteten Pflichtbeiträgen) 100 Pflichtbeiträge geleistet sind.

Welche Zeiten sind ohne Beitragsleistung als bezahlt anzurechnen? 1. Wenn jemand durch Krankheit erwerbsunfähig wird, bis zur Dauer eines Jahres. Die Erwerbsunfähigkeit müssen die Krankenkassen bei der Gesundheitsmeldung des Mitgliedes bescheinigen, auch wenn es Selbstzahler ist. Ist jemand ausuntermittelt, so ist für die spätere Zeit die Bescheinigung von der Gemeinde auszustellen. Die Bescheinigung hat nicht zu beanspruchen, wer nicht eine volle Kalenderwoche krank war, wer sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Vergebung eines durch strafgerichtlichen Urteil festgestellten Verbrechens oder durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raubhandeln oder durch Trunksittlichkeit zugezogen hat. 2. Die Zeit des Bezuges von Wöchnerinnenunterstützung. Auch hierüber müssen die Krankenkassen Bescheinigungen ausstellen. 3. Militärische Dienstleistungen, mit Ausnahme der während Friedenszeit freiwillig geleisteten. 4. Wird an Stelle einer Krankenrente eine Rente für dauernde Invalidität bewilligt, so ist die Zeit, in der der Versicherte die Krankenrente bezogen hat, ebenso wie eine bescheinigte Krankheit anzurechnen.

Wann ruht die Rente? Die Rente wird nicht gezahlt: 1. solange der Invalide eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder solange er in einem Arbeitshaus oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist; wohnt seine Familie im Inlande, so muß dieser die Rente überwiesen werden; 2. solange der Invalide nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gleichgültig, ob derselbe Inländer oder Ausländer ist, ob er freiwillig verzogen oder zwangsweise über die Grenze gebracht worden ist oder ob er lediglich aus Gesundheitsrückichten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande nimmt; 3. solange und soweit beim Zusammentreffen von Invaliden- oder Altersrente mit Unfallrente oder Pensionen die Pensionen müssen rechtlich erzwingbar sein; jederzeit widerrufliche „Gnadenpensionen“ gehören nicht hierher; 4. Wartegelder beide Renten zusammen in der ersten Lohnklasse 450 Mk., in der zweiten 525 Mk., in der dritten 600 Mk., in der vierten 675 Mk. und in der fünften 750 Mk. übersteigen.

Eine ungeheure Arbeit steht noch bevor!

Auf der Agitationstour in den Gauen Frankfurt a. M. und Hannover ist uns dieser triviale Satz wieder einmal ganz besonders zum Bewußtsein gekommen. . . .

Gegenwärtig herrscht „gute Zeit“ für die deutschen Stadtverwaltungen. Die ausgedehnte und andauernde Wirtschaftskrise ermöglicht ihnen, sich fleißige und ständige Arbeitskräfte zu sichern zu niedrigerem Lohn und langer Arbeitszeit. Die „sozialen Pflichten“, von denen einst viel die Rede war, sind stark in den Hintergrund getreten oder sie dienen — bewußt oder unbewußt — zur Niederhaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben. Man versucht durch künstliche Scheidungen, wie „Beamten“-Ernennung, „ständige“ Arbeiter und unständige in die Reihen der Unterangestellten und Arbeiter Reihe zu treiben, und — leider muß es gesagt werden — nicht immer ohne Erfolg! Nur zu oft lassen sich die neugebackenen Lohnproletarier von ihrer erfolgten „Anstellung“ blenden und bilden sich ein, für sie habe die Organisation „keinen Zweck“. Wird auch der Lohn noch so lärglich bemessen, man erhofft immer wieder auf gnädigste Guld von oben, anstatt mit den Kollegen gemeinsam von unten vorwärtszudringen.

Manche Kollegen bekunden dazu eine Angst vor Maßregelungen, als gewährten ihnen die Stadtverwaltungen eine besondere Gnade, indem ihre Arbeitskräfte auf das schmachlichste gegen geringe Bezahlung ausgebeutet werden. Mehr aufrechte Wesen und Mannhaftigkeit! müssen wir diesen Angstmeiern zurufen. Das Koalitionsrecht ist im allgemeinen in den deutschen Stadtverwaltungen zwar höheren Orts anerkannt, die unteren und mittleren Vorgesetzten sind aber trotzdem geneigt, einen Unterschied zwischen Organisierten und Unorganisierten zu machen. Sie wollen keine selbständig denkenden Arbeiter, die ihrer Pflicht genügen, aber auch ihre Rechte wahrnehmen, sondern jeder Arbeiter soll ein Stück Untertänigkeit verkörpern und geduldig und widerspruchlos alle willkürlichen Maßnahmen hinhimmeln, die von seinen Vorgesetzten kommen. Das geht nun freilich nicht immer glatt vonstatten, und so suchen die Herren in den meisten Betrieben durch ein rigoroses Strafsystem ihrer Herrschaftswillkür den nötigen Nachdruck zu verleihen. Aber das genügt ihnen nicht einmal. Am vor den organisierten „Mädelsführern“ besonders geachtet zu sein, wird ein Spitzel- und Denunziantenwesen gezüchtet, das kaum seinesgleichen hat! Wie oft mußten wir in den verschiedensten Städten die begründeten Klagen darüber vernehmen, daß bei Veranlassungen wie auf der Arbeitshütte schmarobende Kollegen den Denunzianten machen und verhänglich erscheinende Äußerungen hinterbringen, noch dazu in einseitiger Weise. Macht Euch frei, Kollegen, von diesem Elend-gezücht! Wenn in jedem Betriebe auch nur eine kleine Gruppe von Organisierten eng zusammenhält und ein wachsameres Auge hat, so muß es möglich sein, diesen Leuten das Handwerk zu legen. Beschämend bleibt es immerhin, daß die Stadtverwaltungen solche Angelegenheiten beachten und oftmals indirekt zur Züchtung beitragen. Denn der beliebteste Satz in zahlreichen Arbeitsordnungen: „An der Arbeitsstelle darf nicht agitiert werden“ ist auch eine solche Ungehörlichkeit, dem schon viele Kollegen zum Opfer gefallen sind. Im Interesse der Stadt kann es nie und nimmer liegen, wenn durch Schikanierung, Strafen und Gefinnungsmaßnahmen die Arbeitsfreude systematisch untergraben wird. Ebensoviele Schuld haben allerdings auch die Kollegen, die sich zu solcher erniedrigenden Denunziation hergeben.

Unsere Vertrauensleute sollten jedenfalls insofern mit gutem Beispiel vorangehen, als sie mit unerwidertem Mut die vorhandenen Schäden aufdecken und den organisierten Kollegen in allen die Arbeitsverhältnisse betreffenden Fragen nach bestem Wissen Rat und Hilfe angeben lassen. Aber — Vertrauen gegen Vertrauen! Die Unterstützung der Vertrauensleute durch die organisierten Kollegen läßt oftmals noch viel zu wünschen übrig. Man glaubt, wenn Vorstand und Vertrauensleute gewählt sind, werden diese für alles weitere sorgen. Das ist ein tödlicher Irrtum. Also: Heraus aus der passiven Rolle, mehr aktive Betätigung für unseren Verband!

Kort auch mit den persönlichen Empfindungen und Streitigkeiten. Vorgänge aus früherer Zeit müssen doch endlich einmal begraben werden. Aber manche Älteste krank noch jahrelang an diesem oder jenem unerquicklichen Vorgang, der sich seinerzeit abgespielt hat. Wir leben in der Gegenwart und streben für eine bessere Zukunft. Was in der Vergangenheit liegt, mag ruhen bleiben. Und taucht wirklich einmal ein Streitfall auf, so soll man nicht gleich davoneilen und dem Verband den Rücken wenden,

Man wechselt die Organisation nicht wie ein Hemd! Jüngst brüstete sich jemand, daß er unserer Organisation schon dreimal beigetreten sei. Wir sagten: „Um so schlimmer!“ Mit solchen hin- und hergeschwankenden Kollegen können wir keine Schlachten schlagen!

An vielen Orten haben wir ältere, durchgebildete Kollegen an der Spitze der Organisation, die mit großem Eifer für unsere Sache eintreten. Der junge Nachwuchs fehlt aber vielfach, das läßt keine günstigen Perspektiven zu.

Besonders im Gau Hannover, aber auch in anderen Städten haben wir eine wenig erfreuliche und unsere Aktionskraft erheblich herabsetzende Zersplitterung unserer Kollegen in vier oder fünf moderne Organisationen, wozu noch hier und da gegnerische Verbände kommen. So fern es uns liegt, irgendwelchen Druck nach dieser Seite hin auszuüben, sollten sich doch alle städtischen Arbeiter (vor allem die Gasarbeiter, aber auch die Handwerker) fragen, wo ihre Interesse am zweckmäßigsten gewahrt werden kann. Dann können wir sehr bald über diese Stabilität hinweg.

Einem „inneren“ Feind, dem wir schon oftmals auf's Dach gestiegen sind, begegnen wir fast allorten, den übermäßigen Alkoholgenuß. Gegen ihn muß noch viel mehr gekämpft werden, und jeder Kollege, der es fertig bringt, den Alkohol zu meiden und durch sein Vorbild auf andere einzuwirken, verdient gleichzeitig den Dank der Organisation.

Als letzte von den allgemeinen Vorbemerkungen, die ja eigentlich Selbstverständlichkeiten sind, sei noch besonders betont, daß die politische Auffklärung nach Kräften gefördert werden muß in unseren Reihen. Zwar wurde uns allenthalben versichert, daß die „Gewerkschaft“ zumeist eifrig gelesen werde, aber an ein Abonnement auf die Parteipresse denken nur die allerwenigsten. Würde das in unserer Fachpresse schon oftmals Ausgeführte beherzigt, so müßten sich unsere Mitglieder auch politisch nach Möglichkeit betätigen und zum mindesten die Arbeiterpresse lesen.

Nachstehend noch einige Eindrücke aus den abgehaltenen Versammlungen:

Cassel ist eine Stadt, bei der fast alle die vorstehend angeführten Dinge gleichzeitig zutreffen. Der Prozentfuß der Organisierten ist noch viel zu gering, um einen stärkeren Einfluß auf die Stadtverwaltung ausüben zu können. Wegen 50 Kollegen, zu weit ältere, wohnen der Versammlung bei. Die notwendige Liebe zur Organisation muß mehr gepflegt werden. Einzelheiten sind bereits in Nr. 41 der „Gew.“ wiedergegeben.

Krankfurt a. M., die reiche Handelsstadt, bietet in ihrem weitläufig schauenden kommunalpolitischen Wirken ein Bild imponierender Größe, das sich manche größere Gemeinde — vor allem Berlin — zum Vorbild nehmen könnte. Bei oberflächlicher Betrachtung scheint auch die kommunale Sozialpolitik zu ihrem Recht zu kommen. Allgemeine Wohlfahrtsanstalten sind reichlich vorhanden, und die Arbeiterpolitik hängt sich gleichfalls ein sozialpolitisches Mantelchen um. Man hat die Dressender und Hamburger Arbeiter „Beamtin“ auch in Frankfurt a. M. eingeführt und nach zehn Jahren kann man ein diesbezügliches „Diplom“ erhalten, wenn einem danach gelüftet und „konstige Bedenken“ nicht vorliegen. Dazu wird ein Wohnungsgeldzuschuß, je nach Größe der Familie an die städtischen Arbeiter gezahlt, was von den Sozialpolitikern als „propädeutische Vorlesung“ gepriesen worden ist. Man verzögert nur ein schändliches Nachemempel vorzunehmen. Und leider verzeihen viele Kollegen auch zu schnell das Nachsehen: der in Frankfurt a. M. gezahlte Minimallohn beträgt nämlich inklusive Wohnungsgeld nicht einmal so viel, wie in manden anderen Städten der Anfangslohn überhaupt! Die obersten Herren im „neuen Jerusalem“ mögen sich wohl gesagt haben: „Wir müssen eine recht große Vielgaltigkeit in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hineinbringen, dann werden Reich, Mächtig, Mangel an Solidarität unter „inneren“ Arbeitern schon dafür sorgen, daß sie sich nicht zusammengehörig fühlen und wir haben Ruhe!“ Und in der Tat. Die Rechnung war gar nicht so übel. Nicht viel über 10 Proz. aller städtischen Arbeiter stehen in unseren Reihen, die anderen müssen erst allmählich aufgerüttelt werden. Es sind aber Anzeichen darin vorhanden, daß ein besserer Geist unter den Kollegen seinen Einzug hält. So hat sich in Frankfurt auch die Perutzfeuerwehr in ihrer überwiegenden Mehrheit unserer Organisation angeschlossen und es ist nur zu wünschen, daß auch in anderen Städten diese durchaus nicht auf Kosten gebotene Radmittagsversammlungen wurde bei gutem Wind über das „Wohlfühlrecht der städtischen Arbeiter“ gesprochen. In den Diskussionen ergaben sich zahlreiche Mängel, die nur durch geschicktes Vorgehen beseitigt werden können. Mögen die Kollegen ihren zum Zwecke stehen, so werden die Erfolge nicht ausbleiben. Nur die Straßenrentner und Straßenwächter waren zwei Gruppenversammlungen vorgesehen; doch hatte die Vielzahl

der erstgenannten Kategorie leider verfaßt, so daß hier nur die alten und „bekannt-n Geächter“ vertreten waren. Kollege Scherer, ein Veteran unserer Bewegung, wies nach, daß man sehr wohl tapfer gegen Hebergriffe der Vorgesetzten auftreten kann, ohne gleich den Abschied zu erhalten. Nur nicht gar so viel Dachmäuseril — Vom Straßenbahndepot, Gasen und Elektrizitätswerk ließe sich das gleiche sagen. Im Gasen wird durch ein raffiniertes Prämien-system für Interessengegenfälle gesorgt. Man schuftet dort über Gebühr. Zahlreiche Krankheiten sind die Folge. Im Elektrizitätswerk blüht der Heberstundenunflug. Trotz riesiger Heberlöhne spart der Betrieb an Arbeitskräften und die Kranzengahlen dieser Kategorie geben ein erschreckendes Bild. — In diesen Betriebsversammlungen ward die Organisationsfrage eingehend behandelt. Am Sonntagachmittag fand nun die Mitgliederversammlung statt, in der über „Die freien Gewerkschaften in Deutschland“ gesprochen wurde. Es waren circa 150 Personen anwesend. Die rege Diskussion bewies, daß Frankfurt a. M. eine Reihe vorzüglich geschulter Kräfte besitzt. Aber was sind Offiziere ohne Mannschaften?! Unsere Kollegen und auch der Gauleiter Kollege Karole werden noch harte Arbeit zu verrichten haben.

Wiesbaden soll eine der reichsten Städte Deutschlands sein und wer die Fürsorge für die Reichen bewundern will, dem bietet sich auf Schritt und Tritt Gelegenheit. Der Reiche trinkt sein Glas in der vornehmen Halle am Kochbrunnen, der Arme darf, noch dazu nur an eng begrenzten Stunden, die Treppe abwärts hinabsteigen und den angeklebten Fleckbecher benutzen. Der Reiche hört Murlongerte und dergleichen, der Arme darf sich in gestickter Kleidung nicht einmal an den Zaun stellen und den Müllwagen lauschen. Der Reiche ergeht sich in den wunderbaren Parks, und der Arme, der städtische Parlarbeiter, hockt angeekelt auf den hohen Baumtronen und sucht unter Lebensgefahr die trocknen Zweige zu entfernen. All die Prachtentfaltung sollte wohl unseren Kollegen die Augen öffnen. Leider sieht es mit der notwendigen Erkenntnis der gegenwärtigen Interessen noch trübe aus. Arriereherd und Kleinlichkeiten hemmen unseren Fortschritt. Ueber einzelne Mängel ist bereits in Nr. 41 der „Gewerkschaft“ berichtet.

Einwas günstiger liegen die Dinge in Mainz. Vor circa 150 Personen referierten wir über „Die Lage der Gemeindefreier in Deutschland“. Viele Bekannte von unserer Mainzer Tagung her konnten wir begrüßen. Aber — wo bleibt der Zugang?

Hannau und Esfenbach. In Hannau erlebten wir die ersten positiven Erfolge. Eine Anzahl Vatermörder ließen sich im Verbands neu aufnehmen. Der Arbeiterausdruck wies ausföhrlich die notwendige Mängeldeckung durch die Organisation nach. — Von den Esfenbacher Kollegen waren circa 50 erschienen. Hier hat die neue bürokratische Stadtverordnetenmehrheit manchen organisierten Kollegen wieder wankelmütig gemacht. Die Folgen sind nicht ausbleiben. Man will ab 1. Januar die Manalisationsanlagen wieder an private Unternehmer verpachten. Doch darüber wird noch später zu reden sein. Nachtrade sind die bekannten Beamtenuntersuchungen in aller Munde. Wenn nichts anderes, so wird dies hoffentlich dazu führen, daß bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen wieder die rote Majorität ihren Einzug hält.

Von Hannover können wir nur noch ganz summarisch berichten. In einer Mitgliederversammlung und zwei Betriebsversammlungen am Sonntag konnten wir nach den Referaten über eindringen in die örtlichen besonderen Verhältnisse. Unter anderem wurde auch über die noch fehlende Solidarität setzen der Organisierten gellacht. Die rasch emporgewachsene, mit großzügigen Anlagen und Bauten modernisierte Stadt bietet unseren Bemühungen noch viel Terrain. Wenige sind bis jetzt, die pflügen und säen, da gibt es spärliche Ernten! Ein ganz anderer Geist muß noch bei den Kollegen einziehen, wenn wir rascher vorwärts wollen.

Fraunschweig ist eine unserer jüngsten Zillalen. Der Fabrikarbeiterverband ist uns hier zuvorgekommen und es wird noch einige Zeit dauern, ehe die Erkenntnis von der Zweckmäßigkeit unserer Organisation zu den nötigen Monksenzen führt. Vor 27 Kollegen wurden die Grundzüge und Aufgaben unserer Organisation darzulegen. Die Stimmung unter den Kollegen war recht hoffnungsvoll. Demnächst wird der Anschlag an das Gewerkschaftsamt erfolgen, dessen zweiter Vorsitzender uns in dankenswerter Weise unterstützte.

Neben den abendlichen Referaten an den Radmittagen außerordentliche Massenrevisionen vorgenommen, über die sich im ganzen das vom Kollegen G. A. H. Mann in der letzten Nummer Gesagte wiederholen läßt. Es wird also wohl in Nord wie Süd, in West wie Ost noch gesündigt bezüglich einer crassen Führung der Wäcker, Pelage usw. Dem vielgeplagten Antikastrierer sollten aber auch die Antikastrierer nach Möglichkeit durch Eifer und Pünktlichkeit die Arbeit erleichtern.

Die Arrangements zu den städtischen Versammlungen waren nicht immer so zweckmäßig vorgenommen, wie es wohl hätte sein können. Die zum Teil der Propagation sollten die Zillalvorstände große Aufmerksamkeit schenken. Von ihr hängt oft der Erfolg solcher Propagandaversammlungen ab.

Es wird noch viel Arbeit nötig sein, um in die vorstehend bezeichneten Verbandsgebiete tiefer einzudringen. Sicher werden in der Hauptsache die Agitation von Mund zu Mund, Hausagitation und Betriebsbesprechung das wichtigste Mittel müssen. Zur tieferen Begründung unserer grundsätzlichen Forderungen, zur Pflege des solidarischen Geistes auf breiterer Basis werden aber in bestimmten Zwischenräumen allgemeine Agitationsversammlungen großzügigen Charakters ebenso notwendig sein. Das Vollwert unserer vielgestaltigen Feinde ist gut verstanden. Sorgen wir für einen Angriff, der die Grundfesten erschüttern macht, d. h. für eine grundsätzliche Aufklärung durch Wort und Schrift, der auf die Dauer auch die rückständigsten Arbeiter nicht überleben können. E. D.

Neue Lohnverhältnisse für hamburgische Straßenreiner.

In den Betrieben der hamburgischen Straßenreinigung ist durch Anschlag bekanntgemacht worden:

Lohnstarif für die Arbeiter im Straßenreinigungsbetrieb.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Arbeiter der Straßenreinigung zerfallen nach der Art der Berechnung ihres Lohnes in drei Gruppen:

- a) Tagelohnarbeiter.
- b) Wochenlohnarbeiter.
- c) Jahreslohnarbeiter.

Jeder ständig beschäftigte Arbeiter hat bei guter Führung Aussicht, aus der Gruppe a in die Gruppe b oder c aufzurücken. Die Beförderung von Tagelohnarbeitern zu Wochenlohnarbeitern erfolgt nach dreijähriger tadelfreier Dienstführung; die weitere Beförderung zu Jahreslohnarbeitern hängt sowohl von der Dienstführung wie von der hierfür festgesetzten Stellenzahl ab.

§ 2 (Tagelohnarbeiter).

Jeder neu eintretende Arbeiter hat zunächst in Tagelohn zu arbeiten. Das gleiche gilt für Arbeiter, die bereits früher im Betriebe der Straßenreinigung beschäftigt gewesen sind; indessen können solche Arbeiter, wenn sie im ganzen bereits drei Jahre in diesem Betriebe dauernd oder mit Unterbrechungen von nicht mehr als 40 Wochen gearbeitet haben, alsbald nach ihrer Wiederbeschäftigung in die Gruppe der in Wochenlohn stehenden Arbeiter aufgenommen werden. Der Lohn wird nach der Zeit der wirklichen Arbeitsleistung berechnet und die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich.

§ 3 (Wochenlohnarbeiter).

Die in Wochenlohn stehenden Arbeiter haben Anspruch auf Zahlung des vollen festgesetzten Lohnes für jede Woche, in der sie gearbeitet haben. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich.

§ 4 (Jahreslohnarbeiter).

Die Baudeputation wird eine bestimmte Anzahl von Stellen schaffen, deren Inhaber in Jahreslohn stehen und in welche Wochenlohnarbeiter aufsteigen, sobald solche Stellen frei werden; der Beförderung muß eine mindestens fünfjährige ununterbrochene Dienstzeit vorausgehen. Neben die Anstellung in Jahreslohn beschließt die Deputation auf Antrag des Oberingenieurs. Die Jahreslohnarbeiter werden auf getreue Dienstverrichtung verpflichtet. Die Anstellung kann von der Deputation nur aufgehoben werden, wenn der Angestellte:

1. körperlich oder geistig zur Leistung der ihm übertragenen Dienstverrichtungen nicht mehr imstande ist;
2. die Pflichten, die ihm seine Stellung auferlegt, vernachlässigt oder sich im Dienste oder außerdienstlich Handlungen zuschulden kommen läßt, die nach Ermessen der Baudeputation sein längeres Verbleiben in der Stellung im dienstlichen Interesse untunlich erscheinen läßt.

In dem Falle unter 1 kann der Jahreslohnarbeiter, wenn er zu leistungsfähigen Dienstverrichtungen noch imstande ist, mit seiner Zustimmung in eine dieser Dienstverrichtungen entsprechende Lohnklasse versetzt werden. In dem Falle unter 2 kann die Behörde, wenn sie nach der Art des Vergehens eine mildere Bestrafung als die Dienstentlassung für angezeigt hält, den Jahreslohnarbeiter wieder auf Wochenlohn oder Tagelohn setzen.

Das Dienstverhältnis kann von den Arbeitern mit einmonatlicher Kündigung auf den 15. jeden Monats gelöst werden.

Der Lohn wird am 15. jeden Monats für den laufenden Monat mit einem Zwölftel des Jahreslohnes ausgezahlt.

§ 5 (Überstunden und Sonntagsarbeit).

Jede Arbeitsleistung, die nicht in die regelmäßige, normale Arbeitszeit fällt, wird besonders vergütet. Für solche Überstunden oder Sonntagsarbeit wird zu dem Ueberstundenlohn, der sich aus $\frac{1}{2}$ des Tagelohnes ergibt, ein Zuschlag von 25 Proz. gewährt.

Für Schichtarbeiter stellt sich dieser Stundenlohn auf $\frac{1}{2}$ des Tagelohnes nebst 25 Proz. Zuschlag. Ueberstundenarbeit und Sonntagsarbeit wird sowohl den in Tagelohn, wie in Wochenlohn und in Jahreslohn stehenden Arbeitern gleichmäßig vergütet.

II. Besondere Bestimmungen.

Für die nachstehend aufgeführten Arbeiterklassen gelten die daneben vermerkten Lohnsätze:

	Tagelohn	Wochenlohn	Jahreslohn	Zuschlag für Überstunden u. Sonntagsarbeit
A. Schichtarbeiter. (Verbrennungsanstaltsbetrieb.)				
Vorarbeiter	31,—	31,—	1650	0,80
Stenarbeiter	4,70	28,50	1600	0,74
Stopfer und Schlackenbrecher	4,50	27,—	1450	0,70
B. Tages- und Pensumarbeiter. (Reinigungsbetrieb u. Müllabfuhr.)				
Vorarbeiter im Nachtbetrieb und Mülldepot	5,10	31,—	1650	0,84
Wartungsführer	6,—	30,—	1800	0,88
Vorarbeiter im Tagebetrieb	4,90	29,50	1560	0,81
Vertrauensposten im Nachtbetrieb, als Maschinenführer, Wasserwagenführer, Grabenentleerer, Waggoner und Spüler	4,70	28,50	1500	0,59
Vertrauensposten im Tagebetrieb, als Wasserwagenführer, Bedürfnisanstaltswärter, Depotarbeiter	4,50	27,—	1450	0,56
Arbeiter im Nachtbetrieb	4,40	26,50	1400	0,55
Arbeiter im Tagebetrieb	4,20	25,50	1350	0,53

Der vorstehende Lohnstarif tritt mit Beginn der ersten vollen Lohnwoche im Monat Oktober 1908 in Kraft.

Hamburg, September 1908.

I. Sektion der Baudeputation.
Raurat Casperjohn.

Soweit die amtliche Publikation.

Dieser „Lohnstarif“ für die Straßenreiner bringt diesen Arbeitern viel Neues, aber wenig Gutes; das Alte wird nur zum Teil und nur wenig verbessert, zum Teil aber verächtlicht, und dies wesentlich.

Die Straßenreiner hatten durch den Arbeiterausdank beantragt, den Tagelohn von 4,20 Mk. für Tagelöhner zu erhöhen auf 4,50 Mk., und den Tagelohn von 4,10 Mk. für Nachtarbeiter zu erhöhen auf 4,80 Mk. Ferner: neunmonatige Arbeitszeit für Tagelöhner. Diese Forderungen bildeten die Grundlagen für alle für die übrigen einzelnen Arbeitergruppen aufgestellten Forderungen.

Mit diesen Anträgen vergleicht man den neuen Lohnstarif! Der Arbeiterausdank ist dabei vollständig überwunden worden. Die Baudeputation verfügt selbstherrlich neue Bestimmungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiter und nennt dieses Produkt „Lohnstarif“. Ferner sind auch die von den Arbeitern gestellten Forderungen fast gänzlich unberücksichtigt geblieben. Die Tagelöhne sind unverändert. Wochenlöhne und Jahreslöhne sind aufgerechnete Tagelöhne mit nur ganz geringen Erhöhungen als Gesamtarbeitsverdienst. Neben die Arbeitszeit enthält der „Lohnstarif“ nichts. Von einer wesentlichen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Straßenreiner kann nicht gesprochen werden.

Die gegen Tagelohn Beschäftigten haben durch den „Lohnstarif“ keinen Vorteil. Der Vorteil der Wochenlöhner besteht darin, daß sie auch für Feiertage, die auf Werkstage fallen, den ungeführten Lohn erhalten. Ueberhaupt muß ihnen — nach den Bestimmungen — der volle Lohn gezahlt werden für jede Woche, in der sie gearbeitet haben, gleichviel, an wieviel Tagen in der Woche der Betreffende erbeitete, es sei denn, er habe ohne entschuldigbare Gründe abseht. Was insofern für die Jahreslöhner gelten soll, wird nicht beachtet. Nebenfalls werden für sie die einschlägigen Bestimmungen für Diätäre zur Anwendung kommen sollen. Ein wie langer Weg aber in solchen Dingen zwischen Theorie und Praxis liegt, lehrt die Erfahrung.

Warum nicht alle Straßenreiner Wochenlöhne bekommen sollen, ist unersichtlich. Drei Jahre soll jeder in Tagelohn arbeiten, dann kann er bei guter Führung in Wochenlohn kommen. Zwei Jahre später, also nach fünfjähriger Dienstzeit, kann er in Jahreslohn kommen, wenn er eine tadelfreie Dienstzeit hinter sich hat und eine Jahreslohnstelle frei ist. Das sind sehr mürbe Bestimmungen. Die „gute Führung“ kann jedem jederzeit verdröben werden, auch wenn er der Präbosten einer ist. Und man erst die fünfjährige „tadelfreie“ Dienstzeit! Der Straßenreiner, dem das Prädikat mit Recht zuteil wird, soll erst geboren werden. Bei der Art des Straßenreinerdaseins und bei den hier einzufließen

noch maßgebenden Disziplinarbegriffen kann jeder Vorgesetzte jeden Arbeiter sündlich beliebig tadeln. Und die andere Schwierigkeit: es sind nur 200 Jahreslohnstellen vorhanden. Gegenwärtig sind 290 Arbeiter 5 Jahre und länger beschäftigt, also müssen 90 zurücktreten. Ähnlich wird das Verhältnis zukünftig sein.

So wie die Arbeiter von einer niedrigen in eine höhere Lohnklasse aufrücken können, können sie umgekehrt auch wieder zurück-avancieren. Darüber lese man besonders die Bestimmungen über Jahreslöhner (§ 1, Ziffer 1 und 2). Danach kann auch wieder jeder Jahreslohnarbeiter jederzeit in Wochenlohn oder in Taglohn gebracht werden.

Alle diese Nebenbestimmungen zusammen machen die neuen Verhältnisse beängstigend unsicher. Alles läßt der Willkür uneingeschränkten Spielraum. Die Dinge werden unter scharfer Beobachtung gehalten werden müssen, wenn nicht eine wahre Leidenszeit für die Straßenreiniger kommen soll.

Das Ganze läßt nur zu deutlich erkennen, daß es der Mandatation in der Hauptsache nicht darauf ankam, die Straßenreiniger in ihren Arbeitsbedingungen besser zu stellen, sondern die Organisation lahmzulegen nach dem Grundjah: Teile und herrsche! Wir werden aber auch darüber hinwegkommen. Diese neuen Verhältnisse werden nicht lange die neuen bleiben.

Spiegelfechtereien.

In der letzten Nummer unseres Organs brachten wir schon in detaillierter Weise einen Bericht über Görlich, der sich mit den von der Stadtverwaltung hintertriebenen Forderungen unserer Kollegen bei der Straßenreinigung befaßte. Wie wicinen darauf hin, daß der allgewaltige Oberaufseher Meier trotz der Verfügung des Stadtrates die Arbeiter zur Verzichtleistung ihrer Forderungen zwang. Um aber auch von einwandfreier Stelle dieses dokumentiert zu bekommen, erfolgte ein Schriftwechsel zwischen der Verbandsleitung und dem Stadtrat, der uns unsere Auffassung voll und ganz bestätigt.

In dem an uns gerichteten Antwortschreiben wird betont, daß die Unterschriftleistung zur Erklärung freiwillig erfolgt sei. Auch wird bemerkt, daß die Leistung der Unterschrift nicht zurückgenommen, sondern nur die Bedenkzeit dazu bis Mittwoch, den 21. September, verlängert wurde.

Wie man zu solcher Abwehre kommt, beruht uns wunderbar. Hat doch der Stadtrat nach der stattgehabten Unterredung erklärt, es sei ihm in manden Punkten neues unterbreitet worden, so daß sich eine Wiederberatung der Petition notwendig mache und er das Gehörte verwenden wolle. Dieser Ausübung hätte es doch wohl nicht bedurft, wenn man auf die Erklärung der Arbeiter bestehen wollte; denn dann wären ja die Verhältnisse als gute selbst von den Mitvertragskäufern anerkannt und eine Neuordnung resp. Änderung überflüssig geworden.

Wenn man sich aber erdreistet, zu sagen, die Arbeiter hätten die Erklärung zur Verzichtleistung freiwillig unterschrieben, so müssen wir dieses als unwar bezeichnen. Man hat schon einen Weg gefunden, um dieses Unum nicht direkt auf den Magistrat lasten zu lassen. Hierzu war ohne weiteres der Oberaufseher Meier die geeignete Persönlichkeit. Hat derselbe doch den Magistrat gegenüber noch die Verpflichtung, das durch sein Mitverschulden im Stadtsäckel bei der vom Ratne gebrochene Versicherung entstandene Loch wieder zu stopfen. Und hier war der günstigste Augenblick gekommen. Wenn die Forderung der Arbeiter hinfällig wurde, war dem Magistrat ein ansehliches Summen erspart und Herr Meier konnte wieder in alter Glorie glänzen. Somit kann man es begreiflich finden, daß der „gute Vorgesetzte“ seinen Augenblick schenkte, diesem voll und ganz Rechnung zu tragen. Er zwang eben die Arbeiter zur Unterschrift, wie ja aus den Umständen hervorgeht. Hier der Beweis: Weshalb hat der Herr Meier bei der Vorlegung der Erklärung erst die drei Aufseher entfernt? Und warum hat man den Arbeitern nicht vor der Unterschrift gesagt, daß es kein Zwang sei? Und die Androhung der Entlassung, wenn dieselben nicht unterschrieben, als was bezeichnet man das?

Manu da noch der Magistrat durch den betreffenden Ressortchef behaupten lassen, daß die Arbeiter sämtlich freiwillig die Erklärung unterschrieben haben? Die Arbeiter waren sich der Tragweite der Sache sehr wohl bewußt. Die zu ihrer Kenntnis gelangten Beurteilungen des Wandrichters, der Deputation sowie des Magistrats schmeckten ihnen vor. Sie fügten sich dem eisernen Zwange des Stadtsäckelns, um nicht ihre Familie dem Elend auszuliefern. Es war ihnen klar zum Verständnis gekommen, daß die Herren vom Rathaus die herrschende Arbeitslosigkeit für sich ausnutzen würden, um die Möglichkeit einer Verbesserung zu inhibieren, wenn sie sich nicht mit der Erklärung einverstanden erklärten, und so können wir den Weg, den die Arbeiter gegangen, begreiflich finden.

Die Freude, die vielleicht im Magistrat und eventuell auch in der Deputation ob des gelungenen Erfolges herrscht, soll unsererseits nicht verhehrt werden. Das Hebrunget von Arbeitkräften auf dem Arbeitsmarkte auszunutzen, geht uns jedenfalls, von wem

her „sozialpolitischer“ Warte aus in Görlich die Wünsche der Arbeiter Bewertung finden. Die Forderungen werden aber durch diesen Schwabentreich nicht dauernd von der Bildfläche verschwinden, sondern zur gegebenen Zeit wiederkehren.

Bis dahin werden unsere Kollegen nichts unversucht lassen, um den noch Fernstehenden den Ernst der Situation vor Augen zu führen und sie für die Organisation zu gewinnen. Gerade das hier vom Magistrat Vollfahete wird auch jeden noch abseits Stehenden vom Zusammenschluß der städtischen Arbeiter überzeugen müssen, denn ein Erfolg gegen die rückständige Stadterwaltung kann nur erzwungen werden, wenn sich alle Kollegen um die Fahne der Organisation scharen!

O. K.

Die Forderungen der Rixdorfer Kollegen zum Etat 1909.

Nachdem im Laufe des Monats September die Kollegen der Gasanstalt, Kanalisation und die Parkarbeiter in einer Anzahl Betriebsversammlungen ihre Anträge zum Etat 1909 verberaten hatten, fand am Mittwoch, den 7. Oktober, die endgültige Beschlusfassung in einer gemeinsamen Versammlung statt. Vereit referierte holl. Polenske über: „Die Pflichten der Gemeinden gegenüber ihren Arbeitern.“ An der Hand unseres Verbandsprogramms führte der Referent in anschaulicher Weise aus, wie das Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter gestaltet sein müßte, um unser Motto: „Staats- und Gemeindebetriebe sollen Mutterbetriebe sein“ erfüllt zu sehen. Trotz anerkannter Fortschritte bleibt auch in Rixdorf noch viel zu wünschen übrig. Wie aber das bisher Erreichte nur unserer Organisation zu verdanken ist, so ist auch die Erreichung weiterer Verbesserungen nur möglich, wenn sich die städtischen Arbeiter dessen bewußt bleiben.

Trotzdem unsere Anträge im Vorjahre seitens der Stadtverordnetenmehrheit abgelehnt wurden, zwingen uns die Verhältnisse, an den maligen Forderungen festzuhalten. Die aufgestellten Anträge bezwecken:

1. Verkürzung der Arbeitszeit:
 - a) in allen kontinuierlichen Betrieben auf 8 Stunden (Dreischichtbetrieb),
 - b) in sämtlichen anderen Betrieben auf 9 Stunden.
 2. Regelung der Löhne auf der Basis des Wochenlohnes unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen zu 9 bzw. zu 8 Stunden.
 3. Für Heberstundenarbeit 50 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit 100 Proz. Zuschlag.
- Am Dreischichtbetrieb der kontinuierlichen Betriebe zählt, wenn sieben Schichten in eine Woche fallen, die siebente Schicht als Sonntagsarbeit mit entsprechendem Zuschlag; für die Nachtschichten kommt hingegen der Zuschlag nicht in Betracht. Die zurückgelegten Dienstjahre sind in Anrechnung zu bringen. Gasanstalt und Reviere.

Berufsgruppe	berzeitige				Anträge pro 1909			
	Monatslohn	jährliche Steigerung	Spöchlohn	Arbeitszeit	Wochenlohn	jährliche Steigerung	Spöchlohn	Arbeitszeit
Maurer	6,—	0,60	6,20	10	36,—	1,—	41,—	9
Betriebsmaurer	—	—	—	—	36,—	1,—	41,—	8
Betriebsarbeiter	5,70	—	—	8	36,—	—	—	8
Gasarbeiter d. Betriebsmaurers	5,70	—	—	10	36,—	—	—	9
Vorarbeiter der Reinigung	—	—	4,00	10	32,—	—	—	9
Kranführer	—	—	5,80	10	33,—	1,—	38,—	9
Apparaturwärter	4,50	0,60	5,50	12	30,—	1,—	35,—	8
Heizer und Maschinisten	4,50	0,60	5,50	12	30,—	1,—	35,—	8
Schloffer	4,50	0,60	5,50	10	30,—	1,—	35,—	9
Schmiede	4,50	0,60	5,50	10	30,—	1,—	35,—	9
Arbeiter der Ammonialfabrik	4,30	0,60	4,80	12	27,—	1,—	32,—	8
Schleusenregler	4,20	0,60	4,70	12	27,—	1,—	32,—	8
Mohlenarbeiter am Kran	4,55	0,60	5,05	10	27,— bis 32,—	—	—	0
Mohlenarbeiter am Elevator	4,30	0,60	4,80	10	—	—	—	0
Sofarbeiter	4,—	0,60	4,50	10	—	—	—	0
Mohlenleger	4,90	0,60	5,40	10	32,—	1,—	37,—	9
Standaufnehmer	4,—	0,60	4,50	10	27,—	1,—	32,—	9
Heizer	4,—	0,60	4,50	10	25,50	1,—	30,50	9
Trockenarbeiter	4,—	0,60	4,50	10	25,50	1,—	30,50	9
Gießhüttenleute	4,50	0,60	5,—	10	30,—	1,—	35,—	9
Feuertreiber	4,90	0,60	4,50	10	25,50	1,—	30,50	9

a) Die Pauszulage bleibt bestehen. b) Für Verstemmer 50 Pfg. Zulage pro Tag.

Tiefbau.

Berufsgruppe	derzeitige				Anträge pro 1909			
	Wahlkampflöhne	jährl. Zulegerung	Soziallöhne	Arbeitszeit	Wahlkampflöhne	jährl. Zulegerung	Soziallöhne	Arbeitszeit
Maschinisten	5 20	0,60	5,70	10	32,—	1,—	37,—	8
Seizer	4 10	0,60	4,90	10	30,—	1,—	35,—	8
Molomenführer	4 40	0,60	4,90	10	27,—	1,—	32,—	9
Streckenwärter	4,—	0,60	4,50	10	27,—	1,—	32,—	9
Arbeiter	4,—	0,60	4,50	10	25,50	1,—	30,50	9

Für Arbeiten im Sandfang und bei der großen Kanalreinigung 50 Pfg. Zulage.

Die Versammlung gab durch einstimmige Annahme der nachstehenden Resolution den Anträgen ihre Zustimmung.

Die Versammelten stellen fest, daß die Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter Minderes in ihren Hauptfachen unbefriedigende sind. Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis mit den in den Betriebsversammlungen aufgestellten Anträgen der städtischen Arbeiter zum nächstjährigen Etat. In der Erwägung, daß die in diesen Anträgen enthaltenen Forderungen auf Verwertung der Arbeitszeit auf acht Stunden für Schichtarbeiter und auf neun Stunden für alle übrigen Arbeiter, und die Forderungen von hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus voll berechtigt ist, erwarten die Arbeiter volle Würdigung ihrer Forderungen und Berücksichtigung der gestellten Anträge. Die Versammlung beauftragt die Arbeiterausschüsse und das Bureau der Versammlung, die Anträge in geeigneter Weise den Gemeindevorständen zu übermitteln und alles Notwendige zur Durchführung der verschiedenen Punkte zu veranlassen.

Überzeugt jedoch davon, daß das vornehmste und wirksamste Mittel zur Erlangung besserer Existenzbedingungen eine starke Organisation ist, verpflichten sich die Anwesenden, mit aller Energie für die Stärkung ihrer Organisation einzutreten.

Kamens der sozialdemokratischen Fraktion versprach Genosse Baqels, alles zu tun, um den aufgestellten Anträgen zum Siege zu verhelfen.

Im Schlußwort ermahnte Kollege Polenske zu weiterer unermüdbarer Arbeit für die Organisation. Besonders ist es, daß zwei bedeutende Kategorien städtischer Arbeiter leider unserer Bewegung fernstehen. Die Katernenwärter glauben, durch ihren blauen Verein etwas zu erreichen. Dieser Gruppe hat aber das Fernbleiben von der Allgemeinheit nur Nachteile bisher gebracht. Sie haben keinerlei Vertretung bei den gemeinsamen Beratungen und dem ist es auch zuzuschreiben, daß ihnen die Vorteile der Allgemeinen Arbeitsordnung nicht zuteil werden. Die andere

Gruppe sind die Straßenreiniger. Diese Leute haben es, aus weiß Gott für Gründen, für notwendig erachtet, sich Dirsch-Dunkersch zu organisieren. Oder richtiger, sie wurden dazu gepreßt. Denn es ist ein offenes Geheimnis, daß die große Mehrzahl der Straßenreiniger nur unter dem Druck gewisser Personen dieser Organisation angehört, die bisher noch den Beweis schuldig blieb, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der städtischen Arbeiter etwas getan zu haben. Fabrikweihen usw. dürften wohl nicht als geeignete Mittel angesehen werden.

„Der Geist der Auflehnung wird immer größer.“

So sprach der Herr Baron v. Seckendorff, seines Zeichens Betriebsleiter des Münchener städtischen Gaswerkes „Am Kirchlein“. Und das kam so: Eine komplette Partie der Retortenarbeiter wurde zur Strafe auf den Hof veretzt, weil einige Retorten wegen Zurückblagens der Mannen nicht entleert worden waren. Der betreffende Partieführer teilte dieses übrigens gar nicht so seltene Vorkommnis seinem Nachfolger bei der kurz darauf erfolgten Ablösung nicht mit. Das war nun freilich nicht in Ordnung. Wenn aber der Partieführer etwas verümmelte, so kann doch dafür nicht die betreffende Arbeitergruppe bestraft werden.

Die persönliche Vorstellung der Arbeiter blieb — was bei dem Charakter der betriebsleitenden Beamten vorauszu sehen war — ohne Erfolg, weshalb am Dienstag, den 6. Oktober, Gauleiter Sebold bei der Betriebsleitung des Werkes vor sprach. Er wurde gleich vom Torwart in Empfang genommen, der ihn nach den — sämtlich ziemlich entfernten — Bureau geleiten wollte, auf die Verwendung Sebolds, daß er auf die Ehre einer solchen Begleitung verzichte, da ja auch die Hofstauer ungehindert ein- und ausgehen, meinte der Torwart: „Ja, ich habe eigens Auftrag erhalten im Bureau, daß wenn Sie kommen, so muß ich Sie nach dem Bureau führen, damit Sie nicht mit den Arbeitern konferieren können; ich bin deshalb eigens auf das Bureau gerufen worden und habe hierüber strengsten Auftrag erhalten.“

Abgesehen davon, daß man demzufolge im Werk schon mit dem Kommen des Organisationsvertreters geröchelt hatte, hat diese Anordnung der Betriebsleitung doch den fatalen Beigeschmack, als ob man im Betriebe verabschiedenes zu verheimlichen habe.

Im Bureau der Fabrik meinte nun zunächst der Heine Ingenieur Rauch, daß der Herr Baron v. Seckendorff bereits vom Urlaub zurück sei und die Leitung des Werkes wieder übernommen habe. Schon während diesem dann Gauleiter Sebold die Angelegenheit vortrug, wurde der Herr sehr nervös, was eigentlich direkt nach dem Urlaub nicht der Fall sein sollte. Die Tatsache dieser Kerkwahl mußte der Stadtverwaltung Anlaß zu verschiedenen Bedenken geben. Als aber Sebold zu Ende war, dann ging's in der den Gasarbeitern bekannten Art los: „Die Leute,

Wilhelm Weitling.

Am 5. Oktober 1808 wurde in Regensburg der Mann geboren, der sowohl als Agitator wie als Theoretiker zuerst die Köpfe der deutschen Arbeiter aufgeschärft hat. Als Schneidergeselle arbeitete er in Wien und Paris, durch eifernen Fleiß eignete er sich ein großes Maß von Wissen an, welches ihn befähigte, die großen sozialen Strömungen in England und Frankreich klar zu übersehen und auf die deutschen Verhältnisse die Anwendung zu ziehen. So kam es, daß der einfache Schneidergeselle bereits mit weitem Blick die kommende Entwicklung begriff, als in Deutschland noch alles im Stumpfe Kleinbürgerlicher Verniertheit steckte. In Paris schloß er sich dem Bunde der Gerechten an, wo man eifrig die sozialistischen Systeme studierte und diskuterte. Diese waren damals ideologisch insofern, daß sie auf der Voraussetzung basierten, den Arbeitern resp. den arbeitenden Massen könne nur geholfen werden durch die Güte und Einsicht der bestehenden Mächte.

Weitling war es, der zuerst offen aussprach, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur durch die Arbeiter selbst erfolgen könne. Die Bedeutung W. Weitlings besteht darin, daß er mit scharfer Logik den Sozialismus seines rein humanitären gefühlswürdigen Charakters entkleidete und ihn auf die Basis des Gegensatzes zwischen beherrschender und arbeitender Klasse stellte. Er formulierte die massenbewegende, die nur befreit werden konnten durch Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische Gesellschaft.

Weitling führte eine scharfe Sprache von feuriger Leidenschaft und fortsetzender Kraft. Der Bund der Gerechten wurde in Frankreich unterdrückt und Weitling ging nach der Schweiz, wo er eine Zeitschrift herausgab. Es dauerte nicht lange und die Nachbater der freien Schweiz griffen ebenfalls zu dem bekannten Argument aller Kapitalismittel gegenüber der Arbeiterbewegung, man unterdrücke die Weitlingische Aufklärungsarbeit gewaltsam. Weitling wurde angeklagt und zu schwerer Gefängnisstrafe verurteilt. Aus Deutschland ebenfalls angezogen, begab er sich nach England und später nach Amerika, wo er 1871 starb.

Insofern Weitling einen bestimmten Plan entworfen hat, nach welchem die Arbeiterklasse, nachdem sie die bestehenden Massen

niederzuegewungen, eine neue Gesellschaft gründen solle, war er freilich ein Utopist. So groß seine Begabung als Redner und Literat war, er unterschätzte den historischen Prozeß der Entwicklung, der zunächst die erst die Vorbereitungen schaffen mußte zu einer sozialistischen Gesellschaft. Mit Karl Marx konnte sich Weitling nicht vertragen, deshalb ging er nach Amerika, um dort für seine Ideen tätig zu sein. Er trat als armer Mann, der in Not und Sorgen den Meist seines fruchtbarsten Lebens verbringen mußte. Weitling wird als eine eheliche, kraftvolle Mannfigur geschildert, der bis zum Ende sich selbst treu geblieben ist. Der Arbeiterklasse wird Weitlings Name unvergessen bleiben.

Aus Weitlings Werken:

Vereinzelt ist der Mensch eine schwache Kreatur im großen Welt- raum, aber vereint, was ist er da nicht alles imhantel! Vereinzelt kann eine Mücke ihm Nicht einjagen, vereint laßt sich der reiche Elefant von ihm zum Käutler abriden. Vereinzelt ruft ihm der reichende Waldstreu zu: bis hieher und nicht weiter! Vereinzelt ringt er den Brandungen des Meeres ganze Länder ab. Vereinzelt knauert die Natur mit ihm über ihre Gaben; vereint prangt er ihr Reichthum und Heberflut ab. Vereinzelt muß er im Schwärze seines Ansehns sein Ziel offen; vereint wendet er seine geistigen Kräfte vollkraft an und erzieht seine physischen durch die Kraft der Elemente.

Nur ist die Wurzel der Feigheit. Der Arbeiter soll sie austreten, diese schädliche Pflanze, und an ihrer Stelle den Mut tiefe Wurzel schlagen lassen. Wollt ihr glücklich sein, so trachtet vor allem nach Mut.

Wenn ihr Glauben und Vertrauen habt in eure gerecht- Sache, so laßt ihr sie schon halb gewonnen. Denn mit eurem Glauben kommt ihr Verge verlieren. Doch wärd der blinde Glaube führt zum Ziel, sondern der aus Ueberzeugung.

um die Sie sich annehmen, das sind schon die rechten; die kennen wir ganz genau, das sind immer dieselben, wir können sie Ihnen alle aufschreiben. Der Geist der Auflehnung wird immer größer. Das Vorkommnis bedeutet eine direkte Arbeitsverweigerung. In Zukunft werden wir die Leute rundweg entlassen." Dabei jubelte der Herr Baron und Oberingenieur mit den Händen herum, wie die Sparsanterkel im "Haus", wobei der kleine Ingenieur Rauch ihm - anscheinend auch schon angestekt - kräftig assistierte. Kollege Sebald mußte daran erinnern, daß er kein Gasarbeiter, sondern der Organisationsvertreter und im übrigen auch Münchener Bürger sei, daß er sich von einem städtischen Beamten einen anderen Ton ausbitte.

Das half zunächst für einige Minuten. Als aber Sebald die Handlungsweise der Arbeiter damit rechtfertigte, daß bei solchen Anlässen schon Leute verunglückt sind und Brandwunden erlitten haben, da ging dem Herrn Baron der Gaul wieder durch: "Was verunglückt? Bei uns ist seit 25 Jahren niemand verunglückt. (Aber doch!) Ja, in den Schnapstheiben, da verunglücken die Gasarbeiter immer, da brechen sie sich die Füße." (Ein sehr artiges Kompliment!) Hebrigens geht das Sie gar nichts an, das geht den Arbeiterausschuß an."

Sebald erklärte, daß es sich der Arbeiterausschuß wahrscheinlich überlegen wird, beim Herrn Oberingenieur vorzusprechen, worauf dieser meinte, dann solle man sich an die Direktion wenden, die von dem Fall unterrichtet sei.

Es ist wohl am Platze, hierzu einiges zu bemerken. Es ist schließlich richtig, daß der Geist der Auflehnung im Gaswerk München immer größer wird, zwar nicht der Auflehnung gegen die Arbeitsverordnungen, wie der Herr Baron zu schlußfolgern beliebt, sondern der Auflehnung gegen die mit der steigenden Verbittung des Herrn Barons immer mehr um sich greifenden Ausbeutung, willkürlichen und schikansen Behandlung. Und wenn der Herr Baron sagt, in Zukunft werde er die Leute kurzweg hinauswerfen, wenn sie sich etwas zuschulden kommen lassen, so möchten die Gasarbeiter nur wünschen, daß auch die Stadterwaltung dem Herrn Baron gegenüber diese Taktik anwenden würde, dann werden sich die gespannten Verhältnisse im Gaswerk München bald in allseitiges Wohlfallen auflösen. Letzteres um so mehr, wenn auch der getreue Adlatus des Herrn Baron, der Herr Ingenieur Rauch, gleich mit weggefegt würde.

Die Gasarbeiter können an dieser "Hauswerkfertigkeit" des Herr Baron sehen, was die Uhr geschlagen hat, und werden danach ihre Vorbereitungen treffen. Besser ist es nicht, lange Bestehens zu spielen. Nur frisch herausgeworfen, Herr Baron!

Die Organisation der städtischen und speziell der Gasarbeiter, scheint dem Herrn Baron ja schwer im Magen zu liegen, was folgende kühnernde Aeußerung beweist: "Was bilst's, wenn wir neue Arbeiter einstellen, die sind schließlich noch besser wie die unferigen organisiert." Oder sollte es Zufall sein, daß Arbeiter,

die schon mehrere Winter im Gaswerk waren, nicht mehr eingestellt werden, während man mit Vorliebe Reservisten aufnimmt? Das Bestreben, den vom Militärdienst kommenden jungen Leuten unter die Arme zu greifen, in allen Ehren. Aber wenn die Einstellung dieser Leute in der Absicht erfolgt, um frisch vom Drill unorganisierte Leute zu bekommen, so ist das doch eine andere Nummer. Gleichwohl aber wird der gewünschte Erfolg auch hier ausbleiben.

Der Herr Baron legt sehr viel Wert auf höfliches Benehmen der "ungebildeten" Arbeiter. Ein Beispiel: Ein Arbeiter mit 14jähriger Dienstzeit war ausgetreten, doch wollte er später wieder anfangen. Er beging das Verbrechen, im Bureau die Hand in die Hosentasche zu stecken, und deshalb wird er nicht wieder eingestellt. Inwieweit, Makernhoiten, Hände an die Hosentasche, so will's der Herr Baron. Die Gasarbeiter werden die Leitung für diese Akten ihres Herrn Vorgesetzten in der nächsten Versammlung erteilen. J. S.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Stadt Berlin.

III.

Die zweite unserer Forderungen betrifft Lohnhöhe und Entlohnungssystem. Wie die im ersten Aufsatz enthaltene Zusammenstellung und auch die hier angefügte Tabelle zeigt, sieht es in diesen Punkten in den Berliner Kommunalbetrieben genau so trübe aus wie mit der Arbeitszeit. Es wäre daher kurzichtig, wenn sich die Arbeiter auf Forderung einer gewissen Lohnerhöhung beschränkten. Hier wie überall muß, durchgreifend geändert werden. Aus dieser Erkenntnis heraus sind nachstehende Punkte aufgestellt worden:

1. Regelung bezw. Erhöhung der Löhne für die Betriebe auf der Basis des Wochenlohnes unter Zugrundelegung eines Minimums von 4 M. täglich.

Bei Unterbrechungen der Arbeit infolge Witterungsverhältnisses, ist der angefangene Tag voll zu zahlen.

Bereits gezahlte höhere Löhne bleiben hiervon unberührt.

2. Durchgehende Zeitlegung fünfjähriger Lohnskalen mit alljährlichen Steigerungen.

3. Für Ueberstundenarbeit in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 50 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit (9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) 100 Proz. Zuschlag.

Im Dreischichtsystem der kontinuierlichen Betriebe zählt, wenn sieben Schichten in eine Woche fallen, die siebente Schicht als Sonntagsarbeit mit entsprechendem Zuschlag. Für die regelmäßige Nachtarbeit kommt der Zuschlag nicht in Betracht.

Die Durchführung des Wochenlohnsystems ist geradezu eine Lebensfrage für die Arbeiter und eine ganze Reihe privater

Mühe Ausdauer heißt endlich den Sieg. Nicht verzagen, wenn wir nur ein kleines Häuflein bilden und die gewünschte Zukunft nicht in weiter Ferne sehen. Nicht den Mut verlieren, wenn Freund auf Freund unsere Sache wieder verläßt und wenn andere keinen Eifer zeigen. Nicht den Mut verlieren, sage ich euch, haltet nur aus; ist unsere Sache gut, so wird sie sicher siegen!

Betrachtet niemand als euren Feind bloß darum, weil er an deren Meinung ist als ihr. Wir alle durchlaufen eine Reihe von Stimmern, ehe wir geläutert werden. Dinet Euch darum, das anzuerkennen, was anderen heilig ist, solange es nicht in eurer Feinde Hände zur Waffe gegen euch gebraucht wird.

Die Zufriedenheit, die man uns als Tugend empfiehlt, ist keine Tugend, sondern Feigheit. Wenn der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht hat, was er haben soll und kann, soll und darf er nicht zufrieden sein. Das wäre die Zufriedenheit eines Sklaven, die Zufriedenheit eines geprügellen Hundes.

Treue gegen Freund und Feind, wenn es auf die Erfüllung freiwillig eingegangener Verpflichtungen ankommt! Zu unfernen gegebenen Worten muß die Welt mehr Vertrauen haben als zu den Versprechungen der Mönche und Pfaffen.

Welche Liebe kann heute wohl der zum Vaterlande haben, der nichts darin zu verlieren hat, was er nicht in allen fremden Ländern wiederzufinden vermag? Das Vaterland, das Land vom Vater, soll das Erbteil sein, was jeder zur Sicherung seines Unterhalts und seiner Unabhängigkeit nötig hat. Wenn ich nun aber das nicht habe, oder genötigt bin, zum Vorteil anderer zu arbeiten, damit diese um so gemächlicher den Herrn spielen können, wie kann ich es da lieben?

Ein Vaterland, das alle seine Glieder und seine Mühsiggänger nährt, für alle sorgt, ein solches lahe ich mir gefallen. Für das ist es wohl der Mühe wert, gegen den Angreifer zu kämpfen; für solch

ein Vaterland mag man Mut und Freiheit wagen. Aber unseres? Haben wir denn wirklich ein Vaterland? Man hat uns davon nichts weiter gelassen als den Namen. Heute sind wir in unserem eigenen Vaterlande von Feinden umgeben, die so schlimm und tyrannisch sind als die fremden. Sie haben uns in die Sklaverei geschmeißelt, die Sklaverei der Armen unter der Geißel der Reichen, die der Arbeit unter der Nacht und Willkür des Geldes. Und das sollen unsere Landsleute sein? Untergel sind es, fremde Tyrannen, uns fremder als Moja und Kalmuk.

Sehet um euch die wogenden Felder, die fruchtschweren Bäume, die zierlichen Straßen und Gebäude, die Schiffe auf den Meeren, Klüften und Seen, die Landstraßen und Eisenbahnen, auf welchen die Produkte der verschiedenen Klimata mit Blitzschnelle auf-tauchen das zahllose Vieh auf den Weiden, die gefüllten Magazine, Speicher und Keller, die Vögel unter dem Himmel und die Fische im Grunde der Gewässer, die Sträucher auf den Alpenhöhen und das Erz in den Schächten der Erde; die in Bibliotheken aufgeschriebene Weisheit, den Reiz der Erkenntnis, der Wissenschaften, der Einacht, die Kraft der Kunst - alles dies, alles ist von Gott und Rechts wegen euer aller gemeinschaftliches Erbe. Fordert es zurück und laßt euch nicht länger am Karrenfeil herumführen!

Das Wahl ist bereit, die gütige Mutter Natur hat für alle ge-dacht, das Prinzip der Gemeinschaft kann verwirklicht werden, wenn ihr nur wollt. Aber die ersten, welche geladen worden sind, wurden untüchtig, als die Propaganda nicht schnell genug Frucht trug. Andere identen die Mühen und Opfer, die für die Propaganda nötig waren, ihre persönlichen Interessen beschafften sie mehr als die gemeinsamen. So blieben sie auf halbem Weg zurück, anderen die Arbeit überlassend. Sie haben ihren Lohn dahin; denn wahr-lich: die geringe, bewußtvolle Selbstbelehmung in der Brust der-jemigen, welche ausbarren bis an Ende, können sie nicht.

Industriezweige haben dem bereits Rechnung getragen. In der Stadt Berlin stehen die Arbeiter zu einem Teil im Tagelohn, zu einem anderen Teile selbst noch im Stundenlohn. Treten irgendwelche Betriebsstörungen ein, so werden die Stunden, in welchen der Arbeiter an der freiwilligen Arbeit gehindert war, bei Heller und Pfennig abgezogen. Jedem sozialen Empfinden ins Gesicht schlägt aber der Abzug des Lohnes für die in die Woche fallenden Feiertage. Das Arbeiterbudget erleidet dadurch eine einschneidende Erschütterung, die wahrhaftig keine Festimmung in solchen Fällen — beispielsweise bei den „hohen christlichen Festen“ — aufkommen läßt, sondern der gesamten Hilfe den Schmachtrienem enger anlegt und allenfalls zu Betrachtungen über den merkwürdigen Sinn der „christlichen“ Feiertage anregt. Derartige kapitalistische Geistesgeboten sind beschämend für städtische Betriebe; denn der Effekt derselben muß schließlich eine Schädigung der Volkswirtschaft sein. So gut wie den Beamten muß auch dem Arbeiter die notwendige Festigkeit des Einkommens zugesichert werden. Diese werden aber nur feste Wochenlöhne garantieren.

Welchen Grund es geben mag, die Lohnskalen so verschieden zu bemessen, dürfte schwer herauszufinden sein. Der Unbefangene fragt sich vergeblich, weshalb in manchen Betrieben bereits nach 2 Jahren und in anderen erst im Verlaufe von 9, 12, 15, ja in den Pflanzanlagen von sage und schreibe 24 Jahren endlich der städtische Höchstlohn erklimmen wird. Dafür gibt es eben keine Erklärung; auch die weisen Ratsherren in Berlin wissen selber keine. Es ist eben purer Unfuss, der aus den bereits gekennzeichneten Zuständen geboren ist und so schnell als möglich beseitigt werden muß. Fünf Jahre sind vollkommen ausreichend für die Pflanz, welche zwischen Anfangs- und Höchstlohn üblich ist. Längere Perioden sind angesichts der fortwährenden Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Struktur zweckwidrig.

Eine geradezu fragwürdige Verfahrensweise besteht bezüglich der **Heberarbeit**-Bezahlung. Der selbst in den kapitalistischen Privatbetrieben endlich anerkannte Grundsatz, daß Heberstunden mit erhöhtem Lohn zu bezahlen sind, hat in einer Reihe städtischer Betriebe noch kein Verständnis gefunden; ja, an manchen Stellen hat man bequemerweise einen Einheitslohn festgelegt, der dazu führt, daß die Arbeiter in höheren Lohnklassen die Heberstunden schlechter bezahlt bekommen als ihre Tagesstunden. Das ist kaum glaublich, aber wahr! Von anderen Betrieben, die kleine, aber völlig ungenügende Aufschläge zahlen, macht es jeder anders. Was da alles möglich ist, beweist eine neuere Verfügung in den Wasserwerken, wonach für Heberstunden „zum Zwecke der Fertigstellung angefangener Arbeiten“ bis 8 Uhr abends keine Erhöhung Platz greift, wohl aber „für solche Arbeiten, welche nicht bis 8 Uhr abends fertig sein können.“ Etwas Widerwärtigeres ist nicht denkbar! Wozu aber denn überhaupt diese Willkürlichkeiten? Eine gleichmäßige Regelung in dem beantragten Sinne ist das einzige, um die gegenwärtig im Schwange befindliche Ungerechtigkeit in der Heberstundenbezahlung zu beseitigen und um vor allem das noch sehr stark in Mitleid stehende Heberzeitunwesen auf ein Mindestmaß einzudämmen.

Und nun die Löhne an sich! Ein Blick auf unsere Tabelle zeigt, wie zerstückelt auch diese sind. Angeleitete Arbeiter erhalten an der einen Stelle 35, an anderen 37, 38, 40, 45 Pf., ganz gleiche qualifizierte Arbeiter ebenso veränderten, 45, 48 und 60 Pf. pro Stunde Anfangslohn. Mit dem Höchstlohn sieht es ebenso aus. Selbst innerhalb einer einzigen Verwaltung — den Gaswerken — dürften nicht weniger als etwa 20 verschiedene Lohnskalen bestehen. Das Unhaltbare des Zustandes ist auch schon einmal in der Gaswerksdeputation zur Sprache gekommen, aber trotz anfänglicher Absicht nichts gebessert worden. Vielleicht erinnert man sich dessen wieder und schafft nun gleich für alle Betriebe etwas Vernünftiges darin. Die Lohnsätze selbst sind völlig unzureichend und fast könnte man es beschämend nennen, daß die städtischen Arbeiter Berlins angesichts der wirtschaftlichen Lage noch eine Forderung von ganzen 4 Mk. Mindestlohn aufstellen müssen. Und doch zahlt der Berliner Magistrat diesen bescheidenen Lohn noch nicht, obwohl sein eigenes städtisches Amt erst kürzlich nachwies, daß zum Lebensunterhalt für eine vierköpfige Familie in Berlin 21 bis 23 Mk. mindestens notwendig sind. Auch andere amtliche Ziffern einer städtischen Behörde, der Brandenburgerverwaltung, liefern einen solchen Beweis. Am Verwaltungsbericht derselben für 1909 wird nachgewiesen, daß das Personal pro Kopf und Tag 1,10 Mk. etwa Verpflegung kostete. Auf eine fünfköpfige Familie umgerechnet, ergibt das mindestens 3,50 Mk. Das ist aber nur der Lebensunterhalt. Wo sollen da bei 3,50 und 3,75 Mk. Lohn all die anderen Existenzmittel herkommen: Wohnung, Kleidung, Steuern, in Krankheitsfällen usw.? Es ist überflüssig, noch Worte über die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnerhöhung hier an dieser Stelle zu verlieren: eine einzige Frage bei jeder Arbeiterfrau befehlt darüber. Wei den Beamten hat man in Berlin bereits eine solche durchgeführt. Der Berliner Magistrat muß einsehen, daß er daraus trotz der Ablehnung der sozialdemokratischen Vorschläge in der Stadtverordnetenversammlung die Konsequenzen zu ziehen hat und nun endlich auch den städtischen Arbeitern die schon längst notwendige Aufbesserung ihrer Löhne bewilligt.

Warten wirs ab! Man sagt ja, eine Magistratskommission be schäftige sich gegenwärtig mit den Forderungen der Arbeiter. Können wir, daß sich die — wie nennt sie sich doch? — „liberale“ Ver-

waltung der Stadt Berlin in der Mera des Postwundergesetzes und der Lebensmittelerzeugung ihrer Verantwortlichkeit als Arbeitgeber, aber auch als Kulturfaktor bewußt ist. Die Geduld der Arbeiter könnte sonst doch schließlich in die Frühe gehen.

	Gegenwärtige Löhne von Hauptgruppen									
	ungeleiteter Arbeiter					qualifizierter Arbeiter				
	Anfangs- lohn	nach 10 J.	nach 20 J.	Höchstlohn	Anfangs- lohn	nach 10 J.	nach 20 J.	Höchstlohn	pro Tag	pro Tag
Gaswerke:										
A. Innenbetrieb:										
Sofarbeiter	0,45	—	—	2 0,47	—	—	—	—	—	—
Betriebsarbeiter vor den Leien	—	5,50	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinen	—	—	—	—	—	4,50	?	—	—	5,50
Schlosser	—	—	—	—	—	0,45	?	—	—	0,67
B. Öffentliche Be- leuchtung:										
Arbeiter	—	4,00	2	—	—	4,20	—	—	—	—
Schlosser u. Rohrleger	—	—	—	—	—	—	4,50	?	—	6,00
C. Röhrensystem:										
Arbeiter	—	4,00	2	—	—	4,20	—	—	—	—
Rohrleger	—	—	—	—	—	—	4,50	?	—	5,20
D. Privatbeleuchtung:										
Arbeiter	—	4,00	2	—	—	4,20	—	—	—	—
Schlosser u. Schmiede- rohrlager	—	—	—	—	—	—	4,30	15	—	5,50
E. Zentralmagazin: Werkstattdarbeiter	—	4,00	?	—	—	4,50	—	—	—	—
Sofarbeiter	—	4,00	?	—	—	4,20	—	—	—	—
Kanalisation:										
Arbeiter, Puffer usw.	—	3,75	0	—	—	4,50	—	—	—	—
Arbeiter der Bauverw.	—	0,38	—	2 0,42 1/2	—	—	—	4,25	9	5,00
Rohrleger, Schmiede der Bauverwaltung	—	—	—	—	—	—	0,60	—	2 0,65	—
Wasserwerke:										
Arbeiter, Puffer, Handwerker	—	0,40	—	0 0,43	—	—	—	—	—	—
Handwerker	—	—	—	—	—	—	0,48	—	9 0,58	—
Rohrleger, Bleirohr- leger	—	—	—	—	—	—	0,52	—	9 0,58	—
Straßenreinigung										
Arbeiter	—	3,75	0	—	—	4,50	—	—	—	—
Handwerker	—	—	—	—	—	—	4,50	6	—	5,00
Schlacht- u. Viehhof										
Arbeiter	—	3,75	0	—	—	4,50	—	—	—	—
Handwerker	—	—	—	—	—	—	0,50	—	?	0,70
Markthallen:										
Fahrtstuhlwärter, Arbeit Handwerker	—	3,75	0	—	—	4,50	—	4,50	0	0,00
Tiefbau-Ver- waltung:										
Steindepot- und Chausseearbeiter	—	3,75	6	—	—	4,25	—	—	—	—
Park-Verwaltung:										
Arbeiter, Parkwächter Gärtner	—	3,50	6	—	—	4,00	—	—	—	—

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Straßeneiniger hielten am 6. Oktober im Königstädtischen Kasino eine gutbesuchte öffentliche Versammlung ab. Den Bericht des Arbeiterschiebes gab der Mollege Viel. Die äußerst reichhaltige Tagesordnung erbrachte manch bedeutendes Material für die Haltung der Direktion gegenüber dem in der Majorität aus durch Dunderliden bestehenden Aus-
scheidung. Von all den Vorkämpfern, die feierlich den Mollegen vor der Wahl gemacht worden, ist nicht eine erfüllt. Wir haben viel mehr das gerade Gegenteil eintreten. Die Direktion glaubt jetzt die Gelegenheit für gütliche, sogar Lohnherabsetzung an aus-
zuziehen. Sie wollte für die städtischen Arbeiter den Lohn von 3,75 Mk. auf 3 Mk. herabsetzen. Pflanze Arbeitskräfte. Das ist die Forderung für die Direktion. Die Gründe für ihre Abnahme sind nicht wert, daß sie einer Kritik gewürdigt werden. Genügend zu ihrem Vorgehen wurde sie aber durch das Verhalten des Vor-
arbeiters Saager. Derselbe unterstutzte die Direktion, welche

unseren Antrag „auf Gewährung einer Nachfrist des Protokolls über die Ausschüttungen“ ablehnte. Vorarbeiter Zaager behauptete, daß ja „alle“ Verfügungen in den Depots aushängen, darum sei es gar nicht nötig, eine Protokollabschrift zu erhalten. Das halbe Dutzend Anträge des Ortsvereins vom 21. Februar d. J. wurde bis auf einen abgelehnt. Es soll, man höre und staune, 20 Pf. Entschädigung gewährt werden, wenn die Kartenspieler die Kart-akade zur Direktion bringen. — Die beantragten Regensmäntel für Abendposten sind abgelehnt. Dagegen die beantragten Abänderungen der Handwerksgerate. Nach dem Direktor Koblitz ist nämlich alles vorzüglich und bestens eingerichtet. Die Anträge der organisierten Kollegen wegen vorgetommener Angehörigkeiten bei Festsetzungen fanden Anerkennung. Damit gilt jetzt als festgesetzt, daß eventuelle Festsetzungen spätestens innerhalb sechs Wochen bekanntgegeben werden müssen. Weiter ist kein Arbeiter verpflichtet, wenn er innerhalb der vorgeschriebenen drei Tage Beschwerde erhebt, vor Entscheidung der Beschwerde die Strafe auszumachen. Wir bringen hierbei noch einmal in Erinnerung, daß Strafarbeiten am Sonntag nur von der Direktion verfügt werden können. Vorkommende Angehörigkeiten einzelner Aufsichtsbeamten müssen sofort dem Arbeiterausschuß berichtet werden. In den Sommermonaten sollen nach nochmaliger Aussprache mit den Überaussehern die Wochentagszweidensposten um 1 Uhr morgens abtreten können. Der Antrag, den Frostmonaten, die Sonntags- und in den Wintermonaten von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens arbeiten, eine Stunde Abendrot zu gewähren, soll in Erwägung gezogen werden. Hoffentlich stellt die Direktion nicht noch „Erwägungen“ an, wann die „Erwägungen“ über die Stunde Abendrotpunkte beendet werden könnten. — Der Antrag des Vorarbeiters Zaager: „Den Vorarbeitern“ 50 Pf. Zulage für den Sonntagsdienst zu gewähren, wurde abgelehnt. In den Abteilungen, wo noch Tagesarbeiter vorhanden sind, sollen sie zum Sonntagsdienst herangezogen werden. In den Vorarbeiten das Abstreifen so früher fällt, will die Direktion entsprechend dem Antrag Zaager erwägen, ob hier nicht Erleichterungen für die Vorarbeiter durchzuführen möglich ist. Der Antrag des Ortsvereins auf Einführung der achtstündigen Zweischichtwechsel 6 2 und 2 10 Uhr und auf Lohnregulierung soll der Deputation vorgelegt werden. Die Vergütung für Gullheimreisen wird nur dann gezahlt, wenn nicht zu gleicher Zeit die Waggzulage gewährt wird. Ein Antrag der Handwerker des Hauptdepots betreffend anderweitige Regelung der Wochentags- und Sonntagsarbeitszeit wurde abgelehnt. Vertagt wurde das Gesuchen, den Arbeiterausschuß um einen Vertreter aus der Gruppe der Handwerker zu vermindern. Bei dem letzten Antrage, der zur Tagesordnung stand, entspannen sich die ersten Tändelchen Ausschlußmitglieder in ganzer Glorie. Unsere Forderung auf Einführung von Wochenlöhnen, bessere Vergütung der Herbststunden und Sonntagsarbeit wurde von den Betriebsleiterern abgelehnt. Dagegen die Einführung von jährlich steigenden Lohnstufen, so daß nach fünf Jahren der Höchstlohn zu erreichen ist. Damit dokumentieren die Herren eine Einmütigkeit, die überglänzend nirgends findet. Was man unseren Vertretern imhineinweisend nachredet, das hören sie jetzt. Nur weil diese Verbesserungen von der organisierten Kollegenschaft gestellt sind, könnte man unsere Forderungen ab. Der Satz ganz: die Organisation schlägt hier zum Schaden der Gesamtheit aus, um auf der anderen Seite den Vorteil der Verwaltung zu wahren. — Die äußerst rege Diskussion bewegte sich im Rahmen des Gehörten. Die allgemeinen Forderungen der städtischen Arbeiter: Einführung von Wochenlöhnen, jährlich steigende Lohnstufen, bis im fünften Jahre der Höchstlohn erreicht ist, dann bessere Vergütung der Herbststunden und Sonntagsarbeit sollen von den organisierten Arbeiterausschlußmitgliedern direkt der Deputation übermittelt werden. Ebenfalls der Antrag betreffend der Protokollabschrift. Nur die organisierten Straßeneiniger ist aber die Notwendigkeit gegeben, allüberall auf das schädigende Treiben der Ortsvereinsausschlußmitglieder hinzuwirken.

Wolle. In der Mitgliederversammlung am 26. September hielt Kollege E. Werthold Leipzig ein Referat über „Sozialpolitik in der Theorie und Praxis“, das großen Anklang fand. Es gingen mehrere Anträge ein; u. a. wurde beschlossen: Persönliche Streitigkeiten zwischen einzelnen Kollegen sind nicht mehr in der Versammlung zu erörtern, sondern einer Schlichtungskommission zu unterbreiten. Dem Kommissar wurde Tageslohn erteilt. In Arantentmenschenkarten erhalten für jede Sitzung 50 Pf. Entschädigung. Am 20. Oktober im „Volkspark“ stattfindende Versammlungen sind am Sonntag gebührl. — Neben dem Antrag, ein Wohnstättenorgan am ersten Feiertag abzuhalten, wird in der nächsten Versammlung gesprochen werden.

Miel. Am Sonntag, den 4. Oktober, fand eine Betriebsversammlung der Straßenreiniger statt. In dieser Versammlung berichtete Kollege Lohns als Arbeiterausschlußmitglied folgendes über die Sitzung mit dem Stadtrat L. v. L. am 5. September 1908. Danach hat Herr Meißner erklärt, er werde für die Forderungen der Arbeiter nach Wohllohn eintreten. Die Versammlung erklärte einstimmig, mit dem Arbeiterausschuß einen Mann an den Forderungen festhalten und den Arbeiterausschuß zu stützen, um unsere Lage zu verbessern. Auch Kolle

Wohl sieht in seinem Referat den Kollegen vor Augen, wie wichtig der Zusammenschluß der Kollegen ist, um harmonisches Zusammenarbeiten zu erzielen. Auch forderte er die Mitglieder auf, sich mehr an der Agitation zu beteiligen, um unser Meer zu halten.

Lichtenberg. Mit der Behandlung ihres Antrages auf Gewährung einer Teuerungszulage durch die Stadtverordnetenmehrheit am 29. September und insbesondere mit den Ausführungen des Stadtverordneten Grote beschäftigte sich eine stark besetzte Versammlung unserer Kollegen, die am Donnerstag im „Arbeitsgarten“ tagte. Am Herbst vergangenen Jahres hatten die städtischen Arbeiter um eine Zulage über Lohnverhältnisse ersucht. Bemerkenswert sei, daß die Lohnverhältnisse der Lichtenberger städtischen Arbeiter bedeutend unter denen der übrigen städtischen Arbeiter Groß-Verlins zurückblieben. Die Anträge wurden in erster gegen die Stimmen anderer Genossen abgelehnt. Da die Stadtverordneten gleichzeitig über einem Teile der Beamten Teuerungszulagen gewährten, so stellten die Arbeiter nunmehr einen entsprechenden Antrag. Nach langwierigen Verhandlungen im Petitionsausschuß sah die Stadtvorordnetenversammlung vor, dem Antrage stattzugeben und bis zur notwendigen definitiven Regelung der Lohnverhältnisse eine Teuerungszulage von fünf Prozent des Dienstzulagens zu gewähren. Den Leuten der „Gewerkschaft“ ist die Behandlung dieses Antrages durch die Stadtverordnetenmehrheit bekannt. Trotzdem der Referent der „Arbeitsgarten“, Stadtverordneter Lewonitz, nachwies, daß die Lohnverhältnisse der Lichtenberger städtischen Arbeiter hinter denen anderer Vororte zurückblieben, wurde der Antrag an den Magistrat verwiesen. In der Verhandlung zeichnete sich besonders der Stadtverordnete Koll bei Behandlung des Antrages aus. Dies verhielt um so eigenartiger, als Koll in seiner Eigenschaft als Beamter Verlin in diesem Frühjahr eine Teuerungszulage erhielt! Der Stadtverordnete Grote glaube an der Hand einer Aufzählung nachzuweisen zu können, daß die Löhne genügend seien, da Wochenlohn von 32 bis 50 Mk. sich darunter befänden. Er knippte an diese Behauptung dann noch eine Verdampfung und Demutiation der städtischen Arbeiter. Herr Grote war zu der Versammlung schriftlich eingeladen. Sollte es aber vorgezogen, zu laufen. Ebenso hatten es seine Hintermänner vorgezogen, der Versammlung fern zu bleiben. Schließlich ist es leichter und gefährlicher, Behauptungen und Demutiationen auszusprechen, als sie vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit welchem Verdammnis Herr Grote seine Behauptungen aufgestellt hat, beweist wohl die Tatsache, daß in den Anträgen der städtischen Arbeiter für 1909 Wochenlohn von 22 Mk. und 25,50 Mk. als erstrebenswert für die städtischen Arbeiter angesehen werden. Damit konnten eigentlich die Behauptungen des Herrn Grote erledigt sein. Wo aber ein höherer Verdienst vorkommt, ist dies entweder auf die besonders schwere Arbeit oder auf überlange Arbeitszeit zurückzuführen. So erhalten wohl die beiden Betriebspolierer der Gasanstalt 48 Mk. Wochenlohn. Doch beträgt ihre durchschnittliche Arbeitszeit wöchentlich 83 Stunden; macht pro Stunde zins 56 Pf. In Verlin erhalten diese Leute bei einer 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit 45 Mk., also pro Stunde 94 Pf. Die Betriebsarbeiter erhalten für ihre außerordentliche schwere Arbeit pro Schicht 5,10 Mk., in Müldorf 5,70 Mk., in Charlottenburg inkl. der Teuerungszulage 6,15 Mk., in Mariendorf bis 6,30 Mk. Die Maschinen- und Senner erhalten für die 12stündige Schicht 4,80 Mk. bis 5,40 Mk., also pro Stunde 40 bis 45 Pf. Dasselbe Verhältnis besteht bei den Apparatur- und Ammoniakarbeitern; die Rohrlager haben Löhne von 50 bis 60 Pf. pro Stunde; in der Privatindustrie sind diese Löhne bis zu 20 Pf. höher. Die genannten Arbeiter gehören zu den bestentlohnlichsten Kategorien, alle übrigen Arbeiter stehen bedeutend unter diesen Lagen, bis herab zu 20 Pf. Stundenlohn. Diese vom Kollegen Kolle vorgeführten Zahlen beweisen, daß Herr Grote mit seinen Aufstellungen äußerst leichtfertig umgegangen ist. — In der sehr lebhaften Diskussion, an welcher sich eine große Anzahl Arbeiter aller Betriebe beteiligten, wobei besonders durch längere Ausführungen der Genossen Spielermann und Früh die ganze Aufmerksamkeit und Arbeiterfeindschaft der Stadtverordneten mehrheit beachtet wurde, kam die Empörung der Arbeiter mehr und mehr zum Ausdruck. Besonders die Angriffe auf das Petitionsvotum fanden die denkbar schärfste Abwehrlung. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die im Laufe des „Arbeitsgarten“ tagende Versammlung der Arbeiter aller städtischen Betriebe Lichtenberg nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von der unanständigen und unredlichen Behandlung ihres Antrages auf Gewährung einer Teuerungszulage. Die abendende Stellungnahme der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung ist um so unangenehmer, als im Frühjahr dieses Jahres einem großen Teile der städtischen Beamten Teuerungszulagen gewährt wurden. In schärfster Weise protestieren die Versammelten ferner gegen die Beschlüsse des Herrn Stadtvorordneten Grote, die eine Verdampfung und schwere Verdammungen gegenüber Arbeiter bedeuten, die in ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsleistung in Diensten der Stadt Lichtenberg stehen. Mit Entschiedenheit wenden sich die Versammelten gegen die weiteren Beschlüsse des Herrn Stadtvorordneten Lewonitz, die in demselben Sinne eine Beschränkung der Teuerungszulage der städtischen Arbeiter fordern. Die geradezu schamhafte Art der Entscheidung über

Angelegenheiten in der Stadtverordnetenversammlung ist den Versammelten ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der Selbsthilfe. Sie erneuern daher ihr schon wiederholt abgegebenes Bekenntnis der Zugehörigkeit zur modernen Arbeiterbewegung und fordern alle Arbeitskollegen kategorisch zum Anschluß an den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter auf, um gegebenenfalls die Verbesserung ihrer Lebenslage mit den gewerkschaftlichen Machtmitteln erkämpfen zu können." Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit den Massenentlassungen städtischer Arbeiter in den letzten Wochen. Unter den Entlassenen befinden sich zahlreiche Familienväter und Arbeiter, die drei bis vier Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten gestanden. Angesichts des Winters und der schon vorhandenen großen Arbeitslosigkeit ist diese Maßnahme ein weiteres Zeugnis der sozialpolitischen Rückständigkeit der Verwaltung.

Vöckel. In der Versammlung vom 2. Oktober wurde u. a. dem Vorsitzenden der Marcellberichter gegeben. Daraus ist zu entnehmen, daß Gen. Wiffel vom 1. Januar an nach dem Zentralarbeitssekretariat in Berlin berufen ist. — Bezüglich der Anwartschaften erklärte der Vorsitzende, daß die Mollenden vom Wasser- und Kanalbau ihre Vertreter auf den Baustellen zu wählen haben. Unter „Rechtsbediensteten“ regte der Vorsitzende an, unseren Mitgliedern eine Anwartschaftenunterstützung aus der Sozialkasse zu gewähren. Im Laufe der Debatte gingen verschiedene Anträge ein. Doch fand der Antrag Hols auf Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung die überwiegende Mehrheit. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen. — Neben Mollenden kein Zielbau erhalten wir noch folgende Zuschrift: Bei diesem Vertriebe sind in der letzten Zeit wiederholt schwere Unglücksfälle vorgekommen. So in der Matharinenstraße, wo der Arbeiter Wejer mann verunglückte. Wie durch ein Wunder ist er mit dem Leben davon gekommen, aber er wird wohl ein Krüppel zeitlebens bleiben. Dann beim Zielbau Marti. Beim Rohlegen ist der Arbeiter Oberfeldt mit einem Zementrohr in die Säuarube gestürzt. Er erlag seinen Verletzungen noch am selben Tage. Wenn man sieht, wie jetzt die Baugrube abgedeckt ist, dann muß man schauern. Warum nicht vor den Unfällen? Es ist dringend notwendig, daß die leitenden Beamten aufgefordert werden, auf diese Zustände mehr achtzugeben. Den Arbeitern aber wollen wir zurufen: Organisiert Euch! Damit die Forderung eines Arbeitervoranschusses anerkannt wird und dieser die Bewährten vorbringen kann, ehe die Knochen entzwei sind.

Stettin. Man schreibt uns: Haben hier die städtischen Arbeiter unter den allgemeinen Verhältnissen zu leiden, so ganz besonders unter der Behandlung, die ihnen von verschiedenen Vorgesetzten zuteil wird. Erst kürzlich, in Nr. 27 der „Gewerkschaft“ dieses Jahres, mußten wir uns mit einem Herrn Aufseher Krupke von der Straßenreinigung beschäftigen, von dem die Arbeiter lobenswertes nicht zu berichten wissen. Und schon wieder werden Klagen der Arbeiter laut über eine nicht zuzubehende Behandlung. So kommt es vor, daß Arbeiter, die für den Herrn Aufseher Privatarbeiten verrichten, einen ganzen Tag Urlaub erhalten und ihnen der volle Lohn ausbezahlt wird. Dagegen verhält sich dieser Herr zu den Organisierten ganz anders. Eines Tages mußte unser Vertrauensmann einen viertel Tag zu Hause bleiben, da seine Frau plötzlich erkrankt war. Trotzdem muß die Arbeiter das Recht haben, bei wichtigen Vorfällen einen halben Tag abheimzubleiben und ihnen dafür der Lohn weiterbezahlt zu werden. So konnte es der Herr Aufseher doch nicht unterlassen, diesem Kollegen für die in Frage kommende Zeit den Lohn zu kürzen. Wir erlauben uns die Frage: Weiß Herr Aufseher Krupke nicht, daß er die Beschlüsse seiner vorgesetzten Behörde zu achten hat und daß er eigenmächtig die Rechte der Arbeiter nicht antasten darf? Aber auch sonst läßt die Behandlung des Herrn Aufsehers gegenüber seinen unterstellten Arbeitern viel zu wünschen übrig. Ein freundlicheres Benehmen können wir Arbeiter von diesem Herrn schon erwarten, wenn er auch früher Schutzmann war.

Rundschau.

Der beleidigte Staatslanddirektor Winter in Hamburg. Eine nette Illustration zu den in den hantabulischen Staatsbetrieben herrschenden Zuständen bietet eine Verhandlung gegen unseren Kollegen Schöuberger, der sich der Beleidigung des Staatslanddirektors Winter schuldig gemacht haben soll. In der Verhandlung, die am Sonnabend und Montag vor der Strafkammer IV des Landgerichts Hamburg stattfand, war ein umfangreicher Zeugenapparat aufgetrieben. Der Oberstaatsanwalt war in höchstehender Person zur Vertretung der Anklage erschienen, wohl der beste Beweis für deren „Schwere“. Im vorigen Jahre wurden die drei als Lohnkommissionen fungierenden Staatsarbeiter entlassen, weil sie eine Eingabe wegen Lohnaufschlags eingereicht hatten, worauf sie der Landdirektor nicht für legitimiert erachtete. Diese etwas saarabische Hinange Entlassung regte Schöuberger in einer Besammlung der Staats- und Gemeindearbeiter, deren Tagesordnung lautete: „Landeslanddirektor Winter am Pranger“. Ich gebrauchte einige Klänge, das System am Staatslai geistliche Nebenwendungen,

wodurch sich der Direktor beleidigt fühlte. Die Entlassung der Lohnkommission wurde auch von sozialdemokratischer Seite in der Bürgerchaft zur Sprache gebracht, aber die vorgesetzte Behörde hielt die Hand über dem schneidigen Direktor. Dieser erklärte als Zeuge ganz kühl, die Unterzeichner der Eingabe seien entlassen worden, weil er der Ansicht war, daß diese nur agitatorischen Zwecken dienen solle, und ein Vergehen gegen die Dienstordnung dürfe er nicht dulden! Er habe den Entlassenen auch gesagt, daß der Grund der Entlassung die Maßlosigkeit der Ansprüche und der agitatorische Charakter gewesen sei. Der Antrag lautete auf — 5 (fünf!) Monate, das Urteil: eine Woche Gefängnis. — Wir kommen auf diese Angelegenheit noch später zurück.

Wiedereinführung des berückichtigten „24er“. Nach einer Bekanntmachung für den Regierungsbezirk Pommern, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, sind in Gasanstalten, Elektrizitätswerken, Wasserversorgungsanstalten längere als 18stündige Wochenschichten unzulässig. Die Zuneckhaltung der 18stündigen Wochenschichten soll nun, wie der Magistrat einer größeren Stadt gefunden zu haben glaubt, mit einer starken Verbrauchsabgabe von Arbeitslöhnen verbunden und ist nicht genügend Ertragsmehrfachen zu beschaffen sein. Dies hat nun den obigen Magistrat, der Betriebsleiter einer Gasanstalt ist, veranlaßt, im vorigen Jahre, wie Regierungs- und Gewerbeamt Bedmann-Pommern in seinem vorjährigen Bericht hervorhebt, dahin vorstellig zu werden, daß — 24stündige Wochenschichten zugelassen würden. Der Rat Bedmann, der ein eifriger Anwalt des „evangelischen Arbeitervereins“ ist, hat zu diesem unerhörten Verlangen eines Magistrats weiter nichts zu sagen, als: „Die Entscheidung ist noch in der Schwebe“. Es scheint so, als wenn der Rat das Verlangen des Magistrats billig und „oben“ auch gar nicht auf die Notwendigkeit eines genügenden Arbeitslohnes hingewiesen hat. Es konnte doch sonst gar nicht vorkommen, daß der Regierungspräsident dem petitionierenden Magistrat entgegenkam und die Voraussetzung betreffend die Sonntagsruhe wie folgt abänderte: „Der zweite Absatz unter „Bedingung: Längere als 18stündige Wochenschichten sind unzulässig“, wird aufgehoben“. Also jetzt kann in Gasanstalten, Elektrizitätswerken und Wasserversorgungsanstalten im Regierungsbezirk Pommern des Sonntags die Arbeitszeit auf 24 Stunden ausgedehnt werden. Daß die Gewandtheit der Arbeiter und das Familienleben hierbei auf das schwerste gefährdet ist, darüber scheint man sich weiter keine Gedanken zu machen. Unsere Kollegen im Regierungsbezirk Pommern schlammern noch immer. Ob ihnen die verneinte Ausbeutung die Augen öffnet? Wir wagen's kaum zu hoffen!

Reinigungsurlaub in einem Staatsbetriebe. Die Selbstzeugenerei hat die Einführung des Reinigungsurlaubes an Stelle der zehnwöchentlichen Arbeitszeit in den Spandauer Militärverhältnissen angekündigt. Mit den Abenteurern sollen die Pausen noch verbessert werden, dann tritt der Reinigungsurlaub in Kraft. Eine Minderung des Arbeitsbedienstes soll vermieden werden.

Untersuchungen über die außerordentlichen Differenzen der Fleischverkaufspreise. Die auffallende Aufgabe, daß die Fleischpreise für die gleichen Sorten bei den verschiedenen Fleischhändlern derselben Stadt, ja desselben Stadtviertels außerordentlich voneinander abwichen, hat die Zentralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern veranlaßt, im August in ungeschätzter hundert Kleinfleischhändler Berlins, Charlottenburgs usw. Fleisch anzukaufen und dadurch die wirklich gezahlten Fleischpreise feststellen zu lassen. Dabei ergaben sich außerordentliche Differenzen zwischen den Verkaufspreisen. Innerhalb desselben Stadtbezirks sind Unterschiede bis zu 100 Prozent festgestellt worden. Derselben außerordentlichen Preisdifferenzen sind auch von der Zentralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern in Königsberg festgestellt worden. In anderen Städten bestehen sie sicher auch. Es läßt sich daraus das Fazit ziehen, daß nicht der Einkaufspreis des Schlachtwiehes, nicht die Qualität des Fleisches in erster Linie den Preis bedingt, sondern vielmehr die rein wirtschaftliche Preisforderung je nach Lage und Ausstattung des Geschäftes. Unter solchen Umständen ist die in verschiedenen Städten seitens der Monumanten erhobene Forderung, daß die Kleinfleisch ihre Verkaufspreise erlassen in ihren Läden aufschreiben haben, durchaus berechtigt. In Sachsen, Bayern und Thüringen sind bereits derartige Verordnungen zum Schutze des Publikums erlassen worden. In den Fleisch- und Wurstwarenverkaufsstellen der Monumantengemeinschaften, z. B. der Hamburger „Produktion“ und des Preussischen Monumantensyndikats erfolgt die Bekanntgabe der Verkaufspreise ohne beherrschenden Zwang, wie überhaupt die Monumantenspreiserhöhung und Intransparenz möglichst zu vermeiden, weil ihnen jeder Erwerbszweck fernliegt.

Bildungsvereinigungen für die Arbeiter. In diesen Tagen beginnen in den größeren Städten fast überall Kurse zur Weiterbildung bzw. Fortbildung der Arbeiter auf den verschiedenen Gebieten. Zur Berlin kommt besonders die Arbeiterbildungsschule in Frage, deren Lehrplan für das 1. Quartal wie folgt lautet: Montag: Naturwissenschaften (Fortwährender Emanuel Wurm). Dienstag: Geographie (Simon Magenhein). — Mittwoch: Gewerkschaftswesen

(Emil Dittmer). — Donnerstag: Rednerschule (Mag Grundwald). — Freitag: Rationalökonomie (Julian Vordardt). — Samstagabend: Geschichte (Dr. A. Conrad). — Außerdem findet ein Fortschrittskursus über historischen Materialismus sowie je ein Kursus in Rumelsburg und Lichtenberg statt. — Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Mitkostet ist an diesen Abenden von 8—9 Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgehd für jedes Buch beträgt pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Grenadierstraße 37. — Auch die Freie Hochschule hat ihr Programm erheblich erweitert. Zu den bisherigen Dozenten ist eine Reihe weiterer Lehrkräfte getreten: Dr. Eduard David und Dr. Friedrich Rammann, Dr. jur. Herrfurth, Musikdirektor Anetich und Dr. med. Zitel. Wie bisher finden die Vorträge in den Abendstunden von 8—10 Uhr statt, und es ist auch der Preis von 4 Mk. pro Zuhörer (für die Mitglieder der Gewerkschaften 3 Mk.) der alte geblieben. — Programme sind kostenlos in sämtlichen Filialen von Loewer u. Wolff zu haben. — Endlich sei noch der zum Teil vorzüglichen Studentenkurse gedacht, die gegen mäßiges Honorar Unterricht in den Elementarfächern Deutsch, Schreiben, Rechnen usw. erteilen. Zur Dedung der Kosten werden für jeden Kursus nur 50 Pf. erhoben. Diese Kurse beginnen am 2. November. Anmeldungen am 22. bis 24. Oktober, abends 8—9½ Uhr, Müllerstr. 9, partier. Gewiß erschwert die lange Arbeitszeit vielen unserer Kollegen die Teilnahme an diesen Veranstaltungen. Es gibt aber dennoch eine ganze Anzahl, die sehr wohl die sich darbietende Gelegenheit wahrnehmen konnten. An diese möchten wir uns besonders wenden und den alten Spruch Liebtwechts in Erinnerung bringen: „Wissen ist Macht!“

Heber den Verbrauch von alkoholischen Getränken in den Hauptkulturländern sind in der Publikation des Vereins „Verbands- und Lehranstalt für Brauerei“ interessante Angaben gemacht, die durch wertvolles Tabellenmaterial gestützt werden. Im allgemeinen ist der Konsum von Mafse, Malas, Tee mehr gewachsen als von alkoholischen Getränken. Am meisten Alkoholika werden in Frankreich konsumiert, d. h. 19,04 Liter pro Kopf und Jahr; England kommt an sechster Stelle, Deutschland mit 9,74 Liter an sechster; Rußland dagegen weist nur 2,65 und Norwegen 2,25 Liter auf. In bezug auf den Bierkonsum, der sich überall immer mehr einbürgert, steht Belgien obenan; dann folgt England und Deutschland, dann die Vereinigten Staaten, Norwegen, Rußland, Italien. Im Weinverbrauch kommt Frankreich in erster Linie, dann Italien und die Schweiz, dann Österreich Ungarn, Deutschland und England zuletzt. Für den Branntweinkonsum kommt zuerst Dänemark in Betracht, dann Österreich Ungarn und leider schon an dritter Stelle Deutschland. In Deutschland stellt sich der Konsum von Alkoholika pro Kopf und Jahr auf 120 Liter Bier, 7 Liter Wein und 7 Liter Schnaps.

Internationale Rundschau.

England. Der 41. englische Trade-Unions-Kongress in Nottingham tagte in der ersten Hälfte des vorigen Monats und war von 510 Delegierten besucht, darunter 7 weiblichen, welche 1760 organisierte Arbeiterinnen vertraten. Es wurde beantragt, mit der Arbeiterpartei und der allgemeinen Föderation der Gewerkschaften in Verbindung zu treten zwecks Abhaltung gemeinsamer Kongresse. Die Vergütung von Zeit und Geld sei zu bedenken, die durch die Abhaltung drei verschiedener Arbeiterkongresse entsteht. Der Antrag wurde abgelehnt. Bei der Gelegenheit wurde jedoch das Verhältnis zwischen Arbeiterpartei und Trade Unions erörtert. Die bürgerlichen Parteien und deren Presse beginnen nach demselben Rezept zu verfahren, wie in anderen Ländern, indem sie die Gewerkschaftsmitglieder warnen vor der sozialistischen Partei. Derartige Verjude, die beiden Flügel der Arbeiterpartei auseinanderzureißen, müssen aber scheitern, denn beide Teile seien auch in England mehr denn je davon überzeugt, daß sie zusammengehören. Wie ein roter Faden zog sich durch den Kongress die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit und die Unterstützung der Arbeitslosen durch Staatshilfe. Bei fast jedem Punkt der Tagesordnung kam diese Frage zum Durchbruch. Der Präsident des Kongresses, Schudleton, erklärte, durch den Minister Gladstone autorisiert zu sein, dem Kongress die Mitteilung machen zu dürfen, daß demnächst eine Kommission eingesetzt werden würde, um diese Frage zu studieren. Die Art der sich daranschließenden Diskussion und die gefaßten Beschlüsse sind recht bezeichnend für die gegenwärtige Stimmung in den Kreisen der englischen Arbeitererschaft. Die gegenwärtige sehr schwere Krisis schärft ihren revolutionären Sinn. Es wurde betont, daß die Arbeitervertreter im Parlament keine Schuld treffen könne, wenn es zu Irrtümern komme. Bei jeder Gelegenheit sei die Regierung auf die Arbeitslosigkeit hingewiesen worden, der Lösung des Problems der Arbeitslosenunterstützung von Staats wegen näher zu treten. In

7 Minuten habe das Parlament 600 Millionen für Armee und Flotte bewilligt! Ein Redner erklärte, daß ihm der Anspruch auf das „Recht auf Arbeit“ nicht weit genug gehe, es sei das lediglich ein Palliativmittel. Das Problem der Arbeitslosigkeit werde nicht eher in vollem Umfange gelöst sein, als bis die Arbeiter die Kontrolle über die gesamten Produktionsmittel haben.

Rußland. Die Gewerkschaftsbewegung in Petersburg. Das Zentralbureau der Peterstürger Gewerkschaften veröffentlichte dieser Tage folgende Angaben über den Stand der Peterstürger Gewerkschaftsbewegung zum 1. Juli d. J.:

Verband	Zeitpunkt der amtlichen Eintragung	Mitglieder		Monats-einnahme in Rubeln	Stattenbestand
		nomi-nelle	gab-tende		
Metallarbeiter	15. 5. 07	10 000	4 645	1 715	16 926
Holzarbeiter	15. 6. 07	1 300	422	190	486
Gold- u. Silberarbeit.	1. 5. 07	480	346	314	904
Päder	28. 8. 07	1 096	505	480	703
Kartonnagenarbeiter .	22. 5. 07	518	387	128	1 217
Lebendarbeiter	13. 11. 07	200	166	79	296
Böttcher	14. 8. 07	300	100	50	200
Burstarbeiter	10. 4. 07	300	50	—	—
Zuckerbäder	12. 5. 07	300	100	—	138
Monturisten	17. 4. 07	565	100	65	1 200
Marinarbeiter	15. 5. 07	157	60	40	107
Zimmerer	8. 1. 08	2 087	517	305	677
Böcher	17. 4. 07	400	300	90	1 010
Handlungsgehilfen . .	15. 7. 07	800	200	100	458
Schuhmacher	24. 7. 07	150	20	10	—
Schmiede	13. 2. 07	150	80	40	225
Gläser	18. 6. 08	175	100	40	90
Zakalarbeiter	8. 5. 07	400	20	10	380
Techniker	10. 4. 07	300	50	20	—
Textilarbeiter	15. 7. 07	2 000	1 200	300	997
Photographen	18. 9. 07	875	50	12	—
Portefeuillearbeiter . .	28. 8. 07	300	112	50	280
Uhrmacher	15. 5. 07	200	50	15	—
Zeichner	24. 7. 07	300	80	40	1 458
Equipagenarbeiter . . .	24. 7. 07	305	200	80	245
Im ganzen		23 158	9 966	4 178	27 016

Von insgesamt 42 Verbänden, die amtlich registriert sind, entfallen also bloß 25 irgendwelche Tätigkeit, und von diesen sind es nur zwei oder drei (Metallarbeiter-, Textilarbeiter- und Zimmerer-Verband), die über eine nennenswerte Mitgliederzahl verfügen. Im Vergleich mit dem Vorjahr bedeutet das einen enormen Rückgang. Bei der Beurteilung dieser Tatsache muß aber in Betracht gezogen werden, daß die jungen unentwickelten Gewerkschaften während dieses Zeitraumes Verfolgungen zu überleben hatten, wie sie in keinem anderen Lande in solchem Umfange je zu verzeichnen waren.

Schweden. Wir entnehmen der „Arbeiterpresse“ die nachfolgende Notiz: „Die streikenden Gemeindearbeiter von Ralmö haben den Kampf aufgegeben und sich auch bereits Erde der verlassenen Wände wieder zur Arbeit gemeldet. Sie haben eine Niederlage erlitten, wie sie bisher bei großen Kämpfen organisierter schwedischer Arbeiter noch nicht vorgekommen ist. Die Ursache ist, daß sie den Streit trotz aller Warnungen unflug und unüberlegt begonnen haben. Zwar konnten sie überzeugt sein, daß das gute Recht auf ihrer Seite war, denn die städtischen Behörden hatten durch Ablehnung jeglicher Verhandlung über die Entlassung jener Gemeindearbeiter, die durch den Hafenarbeiterstreik in Mitleidenchaft gezogen waren, das damals noch geltende Uebereinkommen gebrochen, die Masse der Gemeindearbeiter bedachte jedoch nicht, daß Recht vor Recht geht. Der schwedische König soll dem Ommarschallherer Lindbäck, dem Anführer der städtischen „Wohlfahrtskommission“, seine Kreude über das Ende des Streiks und seine Verriedigung über die Festigkeit, die die Kommission den Arbeitern gegenüber bewiesen hat, ausgedrückt haben. Sein Vater, der alte Eskar II., den man als den gebildetsten der Monarchen bezeichnete, pflegte es anständigerweise zu unterlassen, in den wirtschaftlichen Kämpfen Partei gegen die Arbeiter zu ergreifen.“ — Wir können zwar im Moment den ersten Teil vorstehender Notiz nicht nachprüfen, doch scheint uns das Lament bezüglich der „Unüberlegtheit“ ein wenig deplaziert. Die lange Dauer des Kampfes läßt viel eher auf gute Vorbereitung und reichliche Ueberlegung schließen.

Schweiz. Im Kanton Zürich sollen die Arbeits- und Wohnverhältnisse des Personals der öffentlichen Verwaltung neu geregelt werden, zu welchem Zweck die Regierung vor einiger Zeit dem Großen Rat eine Vorlage unterbreitete, die dieser einer besonderen Kommission überwies, welche nun ihre Beratung beendet und die zum Teil abgeänderte Vorlage an das Plenum zurückgeleitet hat. Der Vorlage entnehmen wir folgende Neuerungen: Frauen können als Beamte angestellt werden, insoweit solche Stellen durch

